

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Ronto Hannover Nr. 57613 | Der Abonnementspreis beträgt durch Post oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM. | Verantwortlich für den Inhalt: Helm. Simberg, Essen. | Druck: H. Sandmann & Co., Bochum | Telefon-Nummern: 4300, 4301
 Giro-Konto Bank der Arbeiter und Angestellten, Berlin S 14, Wappstr. 68 | Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Hg. | Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Biemelhauer Straße 38-42 | Telegramm: Arbeiterverband Bochum

Der drohende englische Bergbaufontoff.

Die Unternehmer kündigen bezirksweise. — Sie platieren neue verschlechterte Arbeitsbedingen. — Sitzung der internationalen Exekutive in Brüssel.

Wieder einmal unter dem Druck der Verhältnisse in England trat am 14. April und die beiden folgenden Tage das Exekutivkomitee des Internationalen Bergarbeiterverbandes in Brüssel zusammen.

Deutschland war vertreten durch Gusemann, Berger und Simberg; Frankreich durch Wigne und Quintin; Belgien durch Dejardin, Lombard und Delattre; Holland durch van de Wilt; die Tschechoslowakei durch Pohl und Brozil. Die englischen Kameraden konnten wegen ihrer Verhandlungen am Beginn der Verhandlungen nicht anwesend sein, sie sandten am zweiten Tage Richardson als Berichterstatter voraus, dem am dritten Tag Smith und Coof folgten.

Die Mitteilung, daß bei den Untersuchungen des Internationalen Arbeitsamtes auf den Gruben in einem Fall die Arbeiterorganisation übergegangen und der Vertreter der Angestellten bei der Beschäftigung nicht gewünscht wurde, veranlaßte das Komitee zu telegraphischer Anfrage in Genf, die nach einem befriedigenden Antworttelegramm brieflich näher beantwortet werden soll.

Der australische Bergarbeiterverband (Queensland, New-Südwales, Tasmanien) schloß sich unserer Internationale an, wahrscheinlich auch Neuseeland. Das Komitee nahm Kenntnis von dem Bericht über den amerikanischen Streik, der die Beibehaltung der höchsten Kriegslöhne plus 10 Prozent erbrachte. In einem Telegramm beglückwünschte das Komitee die amerikanischen Kameraden zu ihrem Erfolg.

Für den Internationalen Kongress in Krakau wurden die noch fehlenden Vorbereitungen getroffen, zum Internationalen Wanderungskongress in London wurden die Kameraden Smith, Gogge, Wigne und ein polnischer Kamerad als Delegierter des Komitees bestimmt.

Die Monatsberichte der Landesorganisationen sollen in Zukunft bis zum 15. dem Internationalen Sekretariat geliefert werden, damit dieses bis zum Ende des Monats den Landesorganisationen alle Berichte liefern kann.

Die Monatsberichte der Landesorganisationen sollen in Zukunft bis zum 15. dem Internationalen Sekretariat geliefert werden, damit dieses bis zum Ende des Monats den Landesorganisationen alle Berichte liefern kann.

Bei der Behandlung der englischen Frage ohne die noch nicht anwesenden englischen Delegierten zweifellos war, gab Kamerad Gusemann einen mit großem Interesse aufgenommenen Bericht über die Amerikareise. Die Konferenz wünschte die Zusammenfassung in Broschürenform, die von der deutschen Delegation zu besorgen ist. Ueber die

Lage in England

ergab sich aus dem Bericht der später eingetroffenen englischen Kameraden folgendes:

Nach dem Erscheinen des Berichts der Kohlenkommission hat der Premierminister Baldwin je vier Vertreter der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen zu sich. Die Arbeitervertreter fragten nach dem Fortbestand der Subvention, die Unternehmer hielten sich bei dieser Frage in Stillschweigen. Der Premierminister erklärte, daß die Regierung im großen und ganzen den Standpunkt der Kommission annehme, besonders aber den Teil, der die Subventionen im Prinzip als schlecht erkläre. Sie sollten nicht weiter gewährt werden. Höchstens könne die Weitergewährung für einige notleidende Bezirke in Frage kommen, aber nur unter der Voraussetzung, daß in den schwebenden Streitfragen eine Einigung zwischen Unternehmern und Arbeitern erfolge.

In einer folgenden Konferenz der Arbeiter mit den Unternehmern legten diese ein Memorandum vor, in dem sie ihre Ansicht zu den 23 Punkten des Berichts der Kohlenkommission darlegten.

- 1. in keine Verlängerung der Arbeitszeit zu willigen;
- 2. unbedingt auf Regelung der Lohnfrage für das ganze Land zu bestehen;
- 3. eine Herabsetzung der Löhne nicht zu diskutieren.

Zugleich veröffentlichten die Arbeitervertreter ein Memorandum, in dem sie ihren Standpunkt zu dem Bericht der Kohlenkommission darlegten. Die Unternehmer beschränkten sich bei der nächsten Konferenz auf den Wunsch, die distriktweise Regelung der Löhne zu besprechen. Die Arbeitervertreter lehnten das ab, sie wollten von der zentralen Regelung nicht abgehen. Die Unternehmer bestritten, daß die Lohnabzüge so hoch sein würden, wie die Arbeiter für den Fall des Fortfalls der Subventionen annehmen. Zahlen wollten sie aber nicht geben. Die Verschiedenheit der Löhne in verschiedenen Distrikten sei notwendig. Das bestritten die Arbeitervertreter nicht, aber diese Verschiedenheit sei durch die Verschiedenheit der Prozentzuschläge auch heute vorhanden. Die distriktweise Regelung würde aber diese Verschiedenheit bestärken und eine wilde Konkurrenz der einzelnen Bezirke heraufbeschwören.

Zu der Frage der Arbeitszeit lehnen die Arbeitervertreter jede Verlängerung ab. Die Frage der Verteilung der bisherigen Wochenstunden auf fünf Schichten wurde wohl einmal in die Debatte geworfen, doch scheinen die Unternehmer den Standpunkt der Arbeiter anzuerkennen, so daß mit einem Konflikt wegen der Arbeitszeit einzuweichen nicht zu rechnen ist.

In der letzten Woche wurde vom englischen Verband fast täglich verhandelt. Am 14. April erstattete er dem Ausschuss des Gewerkschaftsbundes Bericht über die Lage. Danach bestanden die Unternehmer auf einer Lohnreduktion und auf distriktweise Regelung zum 1. Mai.

Die Unternehmer sind auch schon dazu übergegangen, in einzelnen Distrikten die Verträge zu kündigen und ihre Bedingungen für die Arbeit nach dem 1. Mai auf den Gruben zu platieren.

Das ist ein unerhört schroffes Vorgehen der Unternehmer, es wird aber keinen Erfolg haben, da in keinem Distrikt die Gefahr besteht, daß ein Bezirksstark abgebrochen werden könnte. Das Komitee des Gewerkschaftsbundes verurteilte in einer Entschließung dieses Vorgehen der Unternehmer aufs schärfste und

wiederholte seine früheren Zusagen, den Kampf der Bergleute mit allen Mitteln zu unterstützen. Das Komitee des Gewerkschaftsbundes wandte sich außerdem direkt an den Ministerpräsidenten und gab ihm einen Bericht über die Lage. Zum folgenden Tag, dem 15. April, lud Baldwin die Vertreter des Bergarbeiterverbandes zu sich. Er empfing die Vertreter in Anwesenheit des Arbeitsministers und des Staatssekretärs für den Bergbau. Die Bergarbeitervertreter erklärten, daß sie zu jeder Verhandlung mit den Unternehmern bereit seien, aber nur auf der Grundlage der Reichsregelung der Lohnfrage. Weil die Unternehmer eine Diskussion dieser Frage ablehnten und entgegen allen bisherigen Gepflogenheiten in einzelnen Distrikten die Löhne kündigten und neue Arbeitsbedingungen platierten, sind sie allein für die Verschärfung der Lage verantwortlich. Der Ministerpräsident erklärte, daß auch er die Reichsregelung für wünschenswert halte, jedenfalls müsse die Frage diskutiert werden. Weil er darüber die Unternehmer noch nicht gesprochen habe, könne er sich bindend nicht äußern.

Zum 20. April werde er die Unternehmer zu einer Besprechung laden und er ersuchte die Vertreter der Bergarbeiter, sich zu dieser Zeit in London in Bereitschaft zu halten, damit evtl. eine gemeinsame Verhandlung stattfinden könne.

Die Lage ist einstweilen so, daß die Unternehmer gewillt scheinen, es auf einen Gewaltstreik ankommen zu lassen, wie die teilweise Kündigung der Verträge zeigt. Die Bergarbeiter werden aber in keinem Distrikt Verträge abschließen, sondern in bezug auf Verhandlung, Vertragsabschluss und Streik nur gemeinsam für das ganze Land handeln.

Der Vertreter des kommunistischen Bergarbeiterverbandes Frankreichs war im Sitzungssaal erschienen und wünschte seine Zulassung als beratendes Mitglied der Sitzung während der Verhandlungen über die Lage in England. Das Verlangen wurde einstimmig abgelehnt, weil das Komitee nur mit Vertretern angeschlossener Organisationen tagen könne.

Entgegen den Vorschlägen der Kohlenkommission scheint die englische Regierung bereit zu sein, eine Einigung zwischen Unternehmern und Arbeitern zu fördern, indem sie zwar die bisherige Subvention am 1. Mai einstellt, aber bereit ist, einzelnen notleidenden Bezirken in anderer Form für einige Monate finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die Bergarbeiter lehnen aber jede Lösung ab, die eine Lohnreduktion und distriktweise Regelung bedeutet.

Die Frage der Staatsubventionen für eine Industrie wurde vom Komitee in längerer Debatte behandelt, wobei sich weitgehendste grundsätzliche Übereinstimmung ergab. In einer der nächsten Sitzungen soll diese Debatte fortgeführt werden.

Zur Lage in England erfolgte einstimmig die Annahme folgender Entschliessung:

„Die internationale Kohlenkrise führt in wachsendem Maße zu schweren sozialen Konflikten in den bergbaubehafteten Ländern. Eine Erleichterung der Lage kann nur durch internationale Regelung der Kohlenwirtschaft gefunden werden.“

Darum erklärt sich das Internationale Komitee für die volle Unterstützung der britischen Bergarbeiter in ihrem Kampfe gegen längere Arbeitszeit, Lohnverkürzung und Bruch der Reichstaxi. Das Komitee ist bereit, im Bedarfsfalle die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einfuhr von Kohle nach Großbritannien zu verhindern.

Für den Fall, daß diese Maßnahmen nach Prüfung der zuständigen Landesverbände einen internationalen Streit einschließen sollten, kommt das Internationale Komitee überein, jede Landesorganisation zu verpflichten, den Streit nicht eher zu beenden, bevor nicht in allen im Kampfe stehenden Ländern eine gesunde Grundlage für die Wiederaufnahme der Arbeit gegeben ist.

Das Internationale Exekutivkomitee gilt im Falle eines internationalen Streiks als Streikausschuss, dessen Anweisungen für alle Länder bindend sind.“

Ueber die Entwicklung der Dinge in England sollen die Landesorganisationen ständig und schnell auf dem Laufenden gehalten werden; eine neue Komiteesitzung einzuberufen, wurde dem Präsidenten überlassen.

Nachdem eine Einladung des russischen Bergarbeiterverbandes zu seiner Generaversammlung am 12. Mai nach Moskau abgelehnt wurde, fand die vom besten Geist internationaler Solidarität getragene Konferenz ihr Ende.

Die englischen Bergbauangestellten zur Bergbaufontoff.

Zum englischen Bergbaufontoff haben am 6. April auch die Verbände der mittleren Untertagesbeamten (Deputies-Steiger) öffentlich Stellung genommen. Das Exekutivkomitee der in einem Landesverband zusammengefaßten Einzelorganisationen hat sich mit den in dem Bericht der Kohlenkommission aufgeführten Einzelfragen befaßt. Grundsätzlich der Errichtung von Betriebsräten wurde folgende Entschliessung angenommen: „Sollten Betriebsräte errichtet werden, wollen wir Steiger alles tun, um eine gemeinsame Arbeit im Interesse des Betriebes zu ermöglichen.“ Zu dem Vorschlag des Berichtes, den Bergarbeitern auf Grund der Erträgnisse Zulagen (bonuses) zu machen, wird gesagt: „Wir wenden uns dagegen, daß die Steiger hieran beteiligt werden. Eine solche Beteiligung würde uns mit unseren Pflichten in Widerspruch bringen.“ Eine andere Entschliessung bedauert, daß die Kommission die für die Leistungsfähigkeit im Bergbau doch sehr wichtige Pensionsberechtigung der verantwortlichen Beamten, der Steiger und Wetterkontrollure nicht empfohlen habe. Sie wünschen eine garantierte Alterspension bei

Erreichung des 60. Lebensjahres. Weiter fordern sie die Errichtung von Waschlauen. Bei der Besprechung des Vorschlages der Kommission: Bergarbeiter von einem Bezirk nach dem anderen auf Kosten der Regierung zu verpflanzen, wurde beschlossen, an die Regierung und die Unternehmervereinigung mit der Forderung heranzutreten, auch die Steiger hierin einzuschließen. Zu der Frage, ob bezirkliche oder Reichstaxiverträge wünschenswert seien, wurde im Sinne der Kohlenkommission, die ja im Prinzip eine nationale Abmachung, die sich aber auf bezirklicher Verständigung aufbauen sollen, empfohlen, Stellung genommen. Außer dem Bericht der Kohlenkommission wurden noch andere Fragen behandelt. Unterstützt wird der Plan der Bergabteilung des Ministeriums, eine Verordnung herauszugeben, nach der die Berichte der Wettermänner durch den verantwortlichen Grubenbeamten täglich gegenzuzeichnen sind. Ferner soll versucht werden, eine Aussprache mit der Bergabteilung des Ministeriums über die allgemeine Lage der unteren und mittleren Tagesbeamten herbeizuführen.

Protestiert wurde auch gegen die Art und Weise, wie der Verband von den großen Arbeiterverbänden bei der Erledigung von Grenzstreitigkeiten behandelt worden ist. Ganz besonders wurde jedoch dagegen Protest erhoben, daß die Organisation als Verhandlungsförderung an den Verhandlungen über die Behebung der Kohlenkrise nicht beteiligt worden sei. Sollten sich am 1. Mai Komplikationen ergeben, wird sofort eine Delegiertenkonferenz zusammentreten, um zur Lage Stellung zu nehmen.

August Thyssen †

Am ersten Ostertage starb einer der ersten Großindustriellen Deutschlands: August Thyssen. Er gehörte zu den erfolgreichsten Industriellen, wie sie die Sturm- und Drangperiode der deutschen Großindustrie hervorgebracht hatte. Die rheinisch-westfälische Stahl- und Eisenindustrie in wesentlichen Teilen aus der Länge anfangs der 70er Jahre national und international bedeutungsvollen Weite des neuen Stahlstrufts hinaufgeführt zu haben, kann als Werk Thyssens bezeichnet werden. In dem Entwicklungsgange von dem kleinen Vauveisenwerk in Mülheim an der Ruhr, das Thyssen mit seinem jüngeren Bruder Josef im Jahre 1871 gründete, bis zum vollendetsten Riesentempel von Kohle und Eisen, liegt das Symbol der westlichen Schwerindustrie. Mit der Summe in Höhe von 25 000 Mk. wurde der Betrieb begonnen und im Herbst 1925, also nach 54 Jahren, schätzten die Thyssenwerke den Anlagewert ihrer Unternehmungen mit mehr als 1 Milliarde Mark ein. Das Vermögen, soweit es in den reinen Anlagewerten zum Ausdruck kam, hatte sich also in jener Zeitperiode um das 40 000fache vermehrt. Als Werkzeug seiner Zeit vermachte Thyssen nicht nur die riesigen Gemähtwerke am Rhein und an der Ruhr zu errichten, sondern er schenkte gewissermaßen auch Städte, wie Hamborn, Dinslaken usw. aus dem Boden. Diese Entwicklung in solchem Ausmaß findet nur noch in den Distrikten des amerikanischen Stahlstrufts in Pittsburg usw. ein Gegenstück.

Die Pläne, die man bei Ford bewundert, hatte Thyssen bereits, soweit die Eisengewinnung und der Kohlenbergbau in Frage kamen, vor Jahren durchgeführt. Die Thyssenschen Betriebe waren seit jeher am rationellsten eingerichtet. Das große in Dageningen (Lothringen) unmittelbar auf Erzgruben errichtete Riesenwerk war aufs modernste eingerichtet und das beste Unternehmen dieser Branche in der ganzen Welt. Am folgerichtigsten hatte Thyssen den gemischten Betrieb, d. h. die Vereinigung von Kohlen- und Eisenwerken, der Bewirklichung nahe gebracht. Thyssen war ein Anhänger des amerikanischen Truggebantens und hat bereits vor 20 Jahren die Ansicht vertreten, daß die Vereinigung der Hauptwerke an der Ruhr das Richtige sei. Als er mit diesen Gedanken nicht durchzubringen vermochte, hat er sich von allem Losgelast und ist seine eigenen Wege gegangen. Seine Trennung von Kirchof war wohl mit auf solche Meinungsverschiedenheiten zurückzuführen. In einem kleineren Rahmen hat er dann das in seinen eigenen Werken vollbracht, was ihm im großen nicht gelang. Die Thyssenwerke sind die besten des Ruhrgebiets und werden die feste Säule des Ruhrstrufts bilden. Was Thyssen seit Jahrzehnten erstrebt, wurde wenige Tage vor seinem Tode zur Tatsache: die Vereinigte Stahlwerke A.-G. als zusammenfassendes Unternehmen des Kohlenbergbaues und der Schwerindustrie. Die Erzeugung von Erz und der Kohle bis zum Fertigprodukt (Stabeisen, Blech usw.) und zur Eisenkonstruktion und zum Maschinenbau liegt in diesem Trakt in einer Linie vereinigt.

Die Angliederungen, die Thyssen schon frühzeitig vornahm und vermittelst deren seine Werke unausgesetzt wuchsen, machten ihn zum größten Grundbesitzer Deutschlands. Bereits 1903 besaß Thyssen doppelt so viele Kohlenfelder als der preußische Staat, nämlich 200 gegen 96 des preußischen Fiskus. In der Normandie (Frankreich) hatte er große Grubenfelder erworben zu dem Zwecke, den Erzbedarf seiner Werke auf Jahrzehnte hinaus zu decken. Als die Förderung dieser Minette-Erze auf großer Basis beginnen sollte, brach der Krieg aus. Mit dem Friedensvertrag gingen die Erzfelder und die Werke in Lothringen verloren.

Thyssen war Mitglied der Zentrumspartei, während sein Sohn und Nachfolger Fritz Thyssen der Deutschen Nationalen Volkspartei angehört. In der Frage der Sozialpolitik hielt er es mit Stinnes, der einmal erklärte, daß er sich mit sozialpolitischen Fragen noch nicht beschäftigen habe, er habe seine Hauptaufgabe darin gesehen, dafür zu sorgen, daß die Schornsteine rauchten. Mit Stinnes und Kirchof arbeitete er eine Zeit zusammen, verfrachte sich dann aber mit beiden. Von Stinnes unterschied er sich in vielem. Als Arbeiterfreund ist Thyssen nicht bekannt geworden, im Gegenteil war er es, der im Jahre 1922 an den damaligen Reichskanzler Wirth schrieb, daß das dringendste Erfordernis die Aufhebung des Achtstundentages sei. Wir achten in Thyssen den Vorbereiter des Sozialismus, der nur als Erbe solcher Unternehmungen denkbar ist. Darüber hinaus verbindet uns nichts mit ihm. Sein Bestium machte ihn zum reichsten Mann Deutschlands. Wir sind schon der Ansicht, daß es kein Fehler gewesen wäre, wenn dieser Reichtum zu einem großen Teil als höhere Löhne und Gehälter unter die Arbeiter und Angestellten gekommen wäre. Andere sehen das Werk fort und mit ihnen gilt es sich auseinanderzusetzen. Schafft die Laffen dazu!

Dunkle Punkte im Aufsichtsapparat bergbehördlicher Organe.

Die Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtags.

In Nr. 15 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 10. April d. J. wiesen wir schon darauf hin, daß am 12. und 13. April öffentliche Verhandlungen des durch Landtagsbeschluß vom 26. Februar d. J. eingeleiteten parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Beschwerden gegen die Bergbehörde in der Angelegenheit der Zechen Werne und Schacht III stattfinden müßten. Wie unsere Kameraden aus dem Artikel in Nr. 15 unserer Zeitung erfahren haben, handelte es sich darum, daß auf diesen Zechen die Betriebsverwaltungen entgegen den klaren Bestimmungen des § 93c des Preussischen Allgemeinen Berggesetzes, wonach es heißt:

„Für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt, nicht bloß vorübergehend beschäftigt werden, darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht übersteigen“, die Bergarbeiter gezwungen haben, an solchen Punkten mit über 28 Grad C länger als 6 Stunden zu arbeiten. Troßdem der Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Geschäftsstelle Hamm, und die Betriebsratsausschüsse, nachdem eine Einigung mit den Zechenverwaltungen unmöglich war, sich an die vorgeordnete Bergbehörde und dann sogar an die Staatsanwaltschaft gewandt hatten, erfolgte keine Abhilfe, so daß zum Schluß der Untersuchungsausschuß des Landtages eingreifen mußte.

Die Verhandlungen in Dortmund haben vor allem das eine Ergebnis gezeigt, daß die Verhandlungen über die Maßnahmen der Bergpolizeibehörden vor der breiten Öffentlichkeit die verantwortlichen Stellen zu größerer Pflichterfüllung erziehen werden. Am ersten Untersuchungstage, dem 12. April, wurden die Vorkommnisse auf der

Zechen Werne, Schacht III in Rünthe

zur Verhandlung gebracht. Vernommen wurden für die Erledigung dieses Falles die Betriebsratsmitglieder Pannicke und Franke, die Berggräte Thiele und Sommer und der Berginspektor Lonsdorff.

Einen außerordentlich guten Eindruck machten vor allem die Zeugenaussagen des Betriebsratsvorsitzenden, Kam. Pannicke. Seine Angaben waren so präzise und allen verknüpflichen Fragestellungen einiger Mitglieder des Untersuchungsausschusses gegenüber so unantastbar, daß allgemein die Ueberzeugung auftrat, dieser Kamerad müsse ein besonders gewissenhafter und pflichtbetonter Arbeiter sein. Kamerad Pannicke erbaterte durch sein lückenlos geführtes Jahrbuch, daß einzelne Kameradschaften des Schachtes III der Zechen Werne seit 1923 die achthündige Schicht an Arbeitspunkten mit Hitzegraden von weit über 28 Grad Celsius verfahren mußten. Alle Beschwerden der Arbeiter und der Betriebsratsmitglieder wurden in den Wind geschlagen. Den beschwerdeführenden Kameraden wurde mit der Kündigung gedroht. In einem Falle wurde ein Kamerad, der sich auf den § 93c Br. ABG. berief und Beschwerde führte, entlassen, während die anderen Kameraden an denselben heißen Punkte Ueberwachten verfahren. Die verantwortungsbewußte Tätigkeit des Betriebsratsobmannes Pannicke wurde durch die Zechenverwaltung erschwert und mit den rigorosesten Mitteln zu unterbinden versucht. Pannicke erklärte, daß er seit dieser Differenz und der Klage des Betriebsrats gegen die Zechenleitung an Bürokratischen ausfall um monatlich im Durchschnitt 15-20 Mk. Verlust an Arbeitsverdienst habe. Die Zechenbeamten registrieren jede Minute zu früherer Aufsicht oder zu langer Bürokratiezeiten.

Besondere Betrachtungen konnte man anstellen bei der Vernehmung der einzelnen Bergrevierbeamten. Als z. B. der Zeuge, Berginspektor Lonsdorff, gefragt wurde, warum er die zwingende Bestimmung des § 93c in bezug auf die nicht „vorübergehende Beschäftigung“ erfüllt sehe, meinte er, dazu sei eine Zeit von mindestens 8-11 Tagen nötig.

Ueber die Auslegung des Begriffes „vorübergehende Beschäftigung“ im Hinblick auf den § 93c Br. ABG. gibt es jedoch ein Urteil des Preussischen Kammergerichts vom 19. Oktober 1914, welches folgenden Wortlaut hat:

1. Als „vorübergehende“ Beschäftigung im Sinne des § 93c Abs. 1 des Preussischen Allgemeinen Berggesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 11. Juli 1905 ist nur die vorübergehende Beschäftigung während einer Arbeitschicht, nicht während eines längeren Zeitraumes zu verstehen und demnach eine längere als tagelange Arbeitszeit an heißen Betriebspunkten nur für die Dauer einer Arbeitschicht gestattet. Auch der Begriff der „gewöhnlichen“ Temperatur ist dahin zu verstehen, daß die Dauer einer Arbeitschicht maßgebend ist.

2. Zieht die Temperatur an einem Betriebspunkte für längere Dauer als die einer Arbeitschicht auf mehr als + 28 Grad Celsius, so wird für diesen Betriebspunkt die höhere Temperatur die „gewöhnliche“ im Sinne der unter 1. bezeichneten Gesetzesvorschrift. Arbeiter dürfen daher, solange diese höhere Temperatur herrscht, in regelmäßiger Schicht nicht länger als 6 Stunden täglich beschäftigt werden.

3. Im Sinne des § 93c Abs. 2 a. a. O. ist als „regelmäßige Belegung“ eines Betriebspunktes die durchgängliche Zahl der während einer gewissen Betriebsperiode dort tätigen Arbeiter und als „regelmäßige Bewetterung“ dasjenige Maß der Schichtdurchlüftung zu bezeichnen, das während der Betriebsperiode in einem ordnungsgemäß verwalteten Bergwerke zur Durchführung der Sicherung der Arbeiter dient.

So eindeutig also das höchste preussische Gericht schon im Jahre 1914. Ein Beamter des preussischen Bergrevieramtes Lünen, der einen Teil der Bergpolizeibehörde darstellt, hatte im Jahre 1923 noch keine Ahnung von dem Reichen einer derart wichtigen Urteilsfindung in der Frage der bergpolizeilichen Ueberwachungsmaßnahmen!

Auch der Zeuge, Berggrat Thiele, glaubte durch solche Unwissenheit in der einschlägigen bergpolizeilichen Fragen. Dieser Zeuge hat sogar, wie wir schon in der Nr. 15 mitteilten, ein Gutachten zu der in Rede stehenden Entscheidung verfaßt, das der Staatsanwaltschaft zur Einsicht diente, um die Forderung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands an die Staatsanwaltschaft, als Straforgan gegen die Verantwortlichen einzuschreiten, abzulehnen. Dem Gutachten des Berggrates Thiele entnehmen wir folgenden Auszug:

Die behauptete Ueberreizung des § 93c ABG. hat zunächst zur Voraussetzung, daß es sich um Betriebspunkte handelt, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 Grad Celsius beträgt. Unter gewöhnlicher Temperatur versteht das Gesetz diejenige Temperatur, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belegung und Bewetterung hat. Daß die Belegung nicht regelmäßig gewesen ist, wird von keiner Seite geltend gemacht und kommt nicht in Frage. Das regelmäßige Bewetterung ist in jedem Grade Voraussetzung. Der mit allen Einzelheiten des Betriebes, insbes. der Bewetterung, völlig vertraute Betriebsrat hat nach unangenehmem Verlaufe der Arbeit, richtiger Ansicht sein, als z. B. ein Betriebsratsmitglied, das sich über die in Frage kommenden Betriebspunkte durch Erkundung und Ansehen nur ein unvollständiges Bild machen kann, aber gar als Arbeiter, der nur die Verhältnisse an jenem Betriebspunkt überblickt.

Kennzeichnend für die Zwitterstellung gegen § 93c ABG. ist die Zeit von 20. Juni bis 18. August d. J., für die Zeit vorher und nachher v. d. Gatten. Sofern der Betriebsrat nicht die Bestimmung des § 93c der Verordnung vom 1. Januar 1923

zugewilligt wird, was ich in Anbetracht der ganzen Verhältnisse beantwortete, halte ich gegen jeden von Ihnen eine geringe Geldstrafe von 20 Mark (hinwähig Mark) für angemessen.

Lünen, den 29. Sept. 1925. Thiele, Berggrat.
Den Vogel schloß dieser „Fachsman“ jedoch dann mit dem nachfolgenden

Nachtragsgutachten

ab: „Das obige Gutachten bedarf teilweise der Abänderung, nachdem neuerdings Schlüter („Glückauf“ 1925, S. 1289) überzeugend darzulegen hat, daß infolge der erschöpfenden reichsgesetzlichen Regelung durch die Arbeitszeitverordnung alle weitergehenden landesrechtlichen Bestimmungen der Bergwerke über die Arbeitszeit die §§ 98 a bis 98 c ABG. kommt daher keineswegs in Frage, und die oben als erforderlich bezeichneten eiblichen Vernehmungen erübrigen sich somit. Es liegt lediglich eine Zuwiderhandlung gegen § 1 bzw. § 8 der Arbeitszeitverordnung vor, die jedoch wegen Unwendbarkeit des § 11 Abs. 3 a. a. O. strafrechtlich bleiben muß.“
Lünen, den 14. Oktober 1925. Thiele, Berggrat.

Diese kapitale Leistung des Berggrates Thiele haben wir nochmals im Wortlaut veröffentlicht, um zu zeigen, wie ahnungslos dieser „Sachkenner“ dieser ganzen Materie gegenüberstand und wie oberflächlich heute noch die wichtigsten Bergpolizeifragen durch die Beamten der Bergpolizei behandelt werden.

Am 19. September 1924 fandte der preussische Minister für Handel und Gewerbe betr. Auslegung des § 8 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 an den Reichsarbeitsminister das folgende Schreiben:

Nach § 8 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dez. 1923 (RGBl. S. 1250) muß für die Arbeiter in Bergwerken unter Tage an Betriebspunkten mit einer Wärme über 28 Grad Celsius eine kürzere Arbeitszeit als für die übrige Belegschaft tariflich festgelegt werden. Es sind Zweifel entstanden, ob die durch die Landesgesetze für Betriebspunkte mit heißen Temperaturen erlassenen Schutzbestimmungen neben dieser reichsgesetzlichen Regelung bestehen gelassen sind. Die Frage ist indes zweifellos zu bejahen, wenn man den letzten Satz des § 8 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung, wonach weitergehende bergpolizeiliche Bestimmungen ausdrücklich unberührt bleiben sollen, nicht jedes Sinnes berauben will. Dabei sind unter den „bergpolizeilichen“ Bestimmungen nicht bloß die einschlägigen Anordnungen der von den Oberbergämtern auf Grund der landesgesetzlichen Berggesetze erlassenen Bergpolizeiverordnungen zu verstehen, vielmehr fallen auch die den Gegenstand behandelnden Bestimmungen in den Berggesetzen der Länder selbst darunter.

Darum muß die nach § 8 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung zu vereinbarende Verkürzung unter Beachtung des § 93a ABG. und der entsprechenden Schutzbestimmungen der oberbergamtlichen Bergpolizeiverordnungen erfolgen.

Ich wäre Ihnen, Herr Reichsarbeitsminister, sehr dankbar, wenn Sie mir Ihr Einverständnis zu vorliegender Rechtsauffassung mitteilen würden.

Am 26. September 1924 antwortete der Reichsarbeitsminister auf dieses Schreiben folgendenmaßen:

Auf das gefällige Schreiben vom 17. 9. 1924 (S.-Nr. I 6981 - I G. 1691) beziehe ich mich, mitzuteilen, daß ich der dortigen Auffassung beitrete, wonach unter „bergpolizeiliche“ Bestimmungen im § 8 Abs. 1 der Arbeitszeitverordnung nicht nur die von den Oberbergämtern auf Grund der landesgesetzlichen Berggesetze erlassenen Bergpolizeiverordnungen zu verstehen sind, sondern auch die denselben Gegenstand betreffenden Bestimmungen in den Berggesetzen der einzelnen Länder selbst.“

Dieser so außerordentlich wichtige Schriftwechsel wurde am 10. Oktober 1924 den Oberbergämtern Breslau, Halle, Clausthal, Dortmund und Bonn zur Kenntnisnahme überwiesen und außerdem wurden für sämtliche Bergrevierbeamten Abdrücke beigelegt!

Trotzdem schrieb ein Oberberggrat, Dr. W. Schlüter - Dortmund im „Glück auf“ am 10. Oktober 1925 einen über 13 Seiten langen Artikel über die Entwicklung des Allgemeinen Berggesetzes für die Preussischen Staaten von 1845-1925, ohne auf diese wichtige Auslegung des preussischen Handelsministers bzw. seines Vorgesetzten, Oberberggratmann Schanz und des Reichsarbeitsministers einzugehen. Am 14. Oktober 1925 erbatete Berggrat Thiele sein „Gutachten“ und eine diesem ganzen Apparat würdige Staatsanwaltschaft lehnte ein strafgesetzliches Vorgehen gegen Letztes ab, die darunter, trotz aller Hinweise auf ihre Strafbarkeit, die Gesetze verletzten.

Warum wir das alles schreiben? Weil auch bei diesen Untersuchungsverhandlungen und auch in dem dreimal unrichtigen „Gutachten“ des Berggrates Thiele der geradezu gemeingefährliche Dünkel der sogenannten „Studierten“ und Akademiker gegenüber den Praktikern aus dem Arbeiterstand in voller Schärfe zum Ausdruck kam. Es ist hier wirklich nicht alles Gold, was glänzt. Und wenn die Herren Akademiker von ihrem hohen Piedestal etwas herabsteigen und das im Lebenskampf erworbene Wissen der im Berufsleben ergrauten Praktiker dem ihrigen auch nur einigermaßen gleichsetzen, so würde manches Mißverständnis und manche Reibung zu vermeiden sein.

Als der Berggrat Thiele gefragt wurde, wie es nur möglich sei, daß er, da er doch „Gutachten“ erstatte, die grundlegende Entscheidung seiner höchsten vorgeordneten Dienststellen, die ihm doch auch zugehört worden sei, nicht gekannt habe, antwortete er, daß er nicht alle Eingänge lesen konnte, auch wenn sie „an sich ganz interessant“ seien. Man kann wirklich sagen, daß diese Erklärung manches „erklärt“, was sich an den Antastungen einzelner Bergbehörden während der letzten Zeit abgepielt hat. Auf die einschneidenden Folgen seines „Gutachtens“ aufmerksam gemacht, meinte Herr Thiele, dieses Schriftstück sei nur als eine „verbalische Information“, als eine „Sammlung des einschlägigen Materials“ anzusehen. Wahrscheinlich eine exakte Sammlung „einschlägigen“ Materials, der eine so wichtige Entscheidung, wie die des preussischen Handelsministers und des Reichsarbeitsministers fehlt! Glaubt der Herr Thiele, die Staatsanwaltschaft hätte ihn auch angefordert, ein solches Gutachten zu schreiben, wenn er nicht Berggrat wäre, sondern Schlichter, Schneider oder Handwerksmeister? Also kann es doch nicht nur eine „rein persönliche“ Verleumdung irgend eines Privatmannes Thiele sein!

In Gegensatz zu den klaren und sehr präzisen Aussagen des „Berggrates“ Pannicke waren die Antworten der Bergrevierbeamten oft unklar und manchmal sogar sehr unverständlich. Als Berggrat Thiele gefragt wurde, ob die Bergbehörde beim Bergrevieramt Lünen Druckmittel in der Hand habe, widerwärtige Zechenverwaltungen zur Innehaltung der bergpolizeilichen Vorschriften zu zwingen, antwortete er mit einem klaren „Ja!“ In Gegensatz dazu antwortete der nächste Zeuge, Berggrat Sommer, auf dieselbe Frage mit einem klaren „Ja!“ Berggrat Sommer meinte, als letztes Mittel bliebe sogar der Bergbehörde die Schließung des Zechenbetriebes übrig. Wie erklärt sich eine derart im Auge fallende Unwissenheit des Berggrates Thiele in Fragen, die sozusagen das Salz und Brot seines Berufes darstellen?

Ein bezeichnendes Licht auf die Einstellung der staatlichen „neutralen“ Bergbeamten warf ein anderer Zwischenfall. Vom Bergrevieramt wurde die Frage aufgeworfen, wie lang der Weg vom

Schacht bis zu den Arbeitspunkten an den heißen Stellen sei, die Zeitdauer hierbei eine Rolle spiele. Die Arbeitszeit nämlich nach § 93c des Preussischen Allgemeinen Berggesetzes der heißen Arbeit über 28 Grad Celsius nicht mehr als 6 Stunden betragen. Wenn den betreffenden Bergleuten die Abfahrt nicht vor 7 Stunden Schichtzeit erlaubt wird, so müssen sie sich entweder länger an der Arbeitsstelle, in den Strecken oder vor dem Schacht füllort aufhalten. Berggrat Sommer erklärte sofort, daß der Weg hin und zurück über 1½ Stunden betrage und die Bergleute demnach vor der Arbeit nur 5½ Stunden ständen. Er versuchte diese Angabe durch exakte Zahlenangabe über die Wegstrecke zu erhärten. Die beiden Betriebsratsmitglieder protestierten sofort gegen diese Darstellung und an Hand des vom Berggrat Sommer selbst vorgelegten Grundrisses wurde festgestellt, daß der Weg zu den betreffenden Arbeitspunkten hin und zurück höchstens drei Viertelstunden in Anspruch nimmt. Die Betriebsratsmitglieder wiesen darauf hin, daß die Zechen den Arbeitern in neuerer Zeit 15 Minuten zur Zurücklegung dieses Weges vordreibe. Wenn die Kumpels länger brauchen, laufen sie Gefahr, bestraft zu werden. Also: wie's trifft! Je nachdem, wie es für die Bergleute günstig ist, wird der Weg lang oder kurz gemacht!

Wir fragen: Welches Interesse hat der staatliche „neutrale“ Bergrevierbeamte daran, wider die anders sprechenden Tatsachen zu behaupten, die Kumpels brauchen an den betreffenden Arbeitspunkten nur 5½ Stunden zu arbeiten?

Berggrat Sommer war weiter der Meinung, daß die Wuttenkappe und die Zeit für das Fortschieben der Wagen nicht zu der Arbeitszeit vor heißen Punkten gerechnet werden dürften. Gegen diese mehr als sonderbaren Auslegungspraktiken wandte sich sogar der anwesende Regierungskommissar, Ministerialrat Dabelfürer auf Grund eines Ministerialerlasses vom Jahre 1912 die ganze Zeit vor Ort (dazu gehört auch das Buttern und das Fortschieben der Wagen) als geltende Arbeitszeit anerkannt.

Ohne hier an dieser Stelle den noch zu fallenden Entscheidungen im großen Untersuchungsausschuß des Landtages eingreifen zu wollen, kann gesagt werden, daß die Beweisführung über die Vorkommnisse auf Zechen Werne sehr schwache Stellung im Aufsichtsapparat der Bergpolizeibehörde des Bergrevieramtes Lünen bloßgelegt hat.

Am Dienstag, den 13. April, fanden die Verhandlungen über die Vorgänge auf der

Zechen Sachsen bei Reetz

statt. Geladen waren die Betriebsratsmitglieder Hoffmann, Drilling und v. d. Maßen, die Betriebsführer Born und Mienaber, der Bergrevierinspektor Wöhler, der Bergrevier-Oberinspektor Dabild und der Leiter des Bergrevieramtes Ham-Güter Berggrat Dr. W. Dabelfürer.

In diesem Falle liegen die Verhältnisse für die bergbehördlichen Aufsichtsorgane noch ungünstiger als in der Sache Werne. Auf der Zechen Sachsen muß schon von vornherein mit hohen Temperaturen rechnen, weil diese Grube sehr tief ist und die einzelnen bei der Verhandlung in Frage kommenden Arbeitspunkte in einer Tiefe von etwa 900 Meter liegen. Troßdem die Bergpolizeibeamten diese Punkte regelmäßig befahren haben, ist ihnen nicht einmal eine Abnung aufgefallen, daß die in diesen Tiefen arbeitenden Bergleute entgegen den Bestimmungen des § 93c ABG. zu lange arbeiten müßten. Zwischen dem Betriebsrat und der Zechenverwaltung kam es infolge der dauernden Ueberwachtenungen des § 93c zu immer schärferen Differenzen.

Der Betriebsratsvorsitzende, Kamerad Drilling, sagte aus, daß die Verwaltung jedem Bergmann, der auf Grund der Ueberwachten des § 93c vor 8 Stunden ausfahren wollte, mit der Kündigung gedroht habe. Die Leute wurden mit Gewalt in die Grube an den heißen Arbeitspunkten zurückgehalten. Als der Betriebsrat die Vermutung ausgesprochen hatte, daß hinter der Ueberwachten der Steiger, die als Beamte der Grube nach bestimmten Richtlinien der Verwaltung zu arbeiten haben, eine höhere Instanz stehen müsse, kam eines Tages Direktor Dabild in das Zimmer des Betriebsrats und stellte sich als der Uebelthäter mit dem böhmischen Hinweis vor, daß er nun wohl 3 Mark Strafe zahlen müßte und dafür auf die „Bewährungskasse“ komme. Daß es solche Leute auf der Zechen Sachsen noch mehr gibt, bewies die Vernehmung des Zeugen, Betriebsführer Mienaber. Bei seiner Vernehmung entwickelte sich folgendes Frage- und Antwortspiel:

Frage: Ist Ihnen bekannt, daß Leuten, die in über geschwindige, zu lange Arbeitszeit an heißen Punkten beschäftigt werden, mit Kündigung gedroht wurde?

Betriebsführer Mienaber: Ich habe das wahrscheinlich selbst mal gesagt.

Der Zeuge, Betriebsführer Mienaber, stellte im Laufe dieser Verhandlungen den marantesten Typ des rücksichtslosen Zechenbeamten dar. Das kam auch bei der ausgeworfenen Frage der Verweigerung von Holzbeistellungen zum Ausdruck. Nach der vorliegenden Ausweisung wurde festgestellt, daß einzelne Bergarbeiter auf Sachsen wegen „mangelhafter Ausbauge und mangelhafter Verchaltung“ bestraft waren. Da Mitglied des Untersuchungsausschusses, Kamerad Otter, ihm deshalb die Frage der Holzbeistellung an und es entwickelte folgender Dialog:

Abg. Otter: Haben Sie an den Holzbeistellungen der einzelnen Steiger des öfteren Abstriche gemacht?

Betriebsführer Mienaber: Jawohl!
In einem Punkte bildete der Betriebsführer Mienaber jedoch gegenüber seinem ebenfalls vernommenen Kollegen, Betriebsführer Born, einen erfreulichen Gegensatz. Er jagte rücksichtslos, was es wohl auch seinem robusten Wesen entspricht, die Wahrheit.

Dem Betriebsführer Born, der vor Mienaber vernommen wurde, legte man die Frage vor, ob Mienaber prämiiert auf Zechen Sachsen an die einzelnen Abteilungssteiger gezahlt wurden. Kurz und schlagartig wurde die Situation durch folgende Fragen und Antworten gestellt:

Abg. Otter: Besteht auf der Zechen Sachsen das Revierprämienystem?

Betriebsführer Born: Was ich nicht wüßte!
Abg. Otter: Ich mache Sie auf die eidliche Versicherung, die Sie ablegen müssen, aufmerksam. Besteht kein Prämienystem auf Ihrer Schachtanlage?

Betriebsführer Born (zögernd): Ein Prämienystem kann wohl vielleicht bestehen. Das ist eine Frage, die ich nicht so weiteres beantworten kann.

Als dieselbe Frage eine halbe Stunde später dem Zeugen, Betriebsführer Mienaber vorgelegt wurde, ergab sich folgendes Bild:

Abg. Otter: Besteht auf Zechen Sachsen das Revierprämienystem?

Betriebsführer Mienaber: Jawohl!
Abg. Otter: In welcher Form wird die Prämie gewährt?
Betriebsführer Mienaber: Für die erfüllte Sollleistung bekommt der Steiger 25 Prozent zu seinem Gehalt. Für je 10

Bestimmung darüber hinaus erhält der Steiger 5 Prozent Zuschlag. Die ausgezahlten Prämienätze machen durchschnittlich einen Zuschlag auf das Gehalt bis zu 40 Prozent aus.

Diese Frage- und Antwortstellung zeigt, wie die Verwaltung von Zeche Sachsen mit den bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften umgegangen ist. Der preussische Landtag hat schon am 3. Juli 1925 einen Beschluß gefaßt, daß das Revierprämienystem zu verwerfen ist, da dieses System zum großen Teil schuld an der Treibererei im Bergbau trägt. Das Antreibesystem im Bergbau aber kostet jährlich Hunderten das Leben!

Im Artikel 153 Abs. 3 der Deutschen Reichsverfassung heißt es: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das Gemeine Beste.“

Die Betriebsführer Zorn und Niender der Verwaltung von Zeche Sachsen haben nach all dem ihr Amt nicht in dem hohen verantwortlichen Sinne des Artikels 153 Abs. 3 der Reichsverfassung durchgeführt. Sie haben die Verantwortlichkeit der Bergwerk tätigen Arbeiter nicht als ein kostbares Gut angesehen, das der Zeche Sachsen auch im Vertrauen auf die Innehaltung des Artikels 153 Abs. 3 von der Gesellschaft, der öffentlichen Gewalt, übertragen wurde.

Gerade dieser Punkt ist es, der bei den Verhandlungen in so erschütternder Klarheit zum Ausdruck kam. Die Zecheverwaltung suchte, nachdem sich die Beschwerden gegen die Verletzung des § 93 c WGB häuften, mit allen Mitteln die Temperaturen herunterzudrücken. Zu den gewagtesten in gesundheitlicher Beziehung gefährlichsten Maßnahmen schritt die Verwaltung bei dem Einbau von Luft und kaltem Wasser in die Strecken und vor die Arbeitspunkte, um die Temperatur nach unten zu drücken. Die Betriebsratsmitglieder sagten nun übereinstimmend aus, daß der Erfolg dieses Sprinkens zum allergrößten Teil mehr als zweifelhaft sei. Die in den Bau gespritzten Wassermassen verteilen sich nicht so, wie oft erwartet wird. Von den Stempeln floß das Wasser in biden Gerinnseln herab und die in Schweiß gekleideten Körper der Bergleute wurden durch den eiskalten Wasserprühregen außerordentlich belästigt. Auch der Betriebsführer Zorn gab zu, daß eine derartige Methode der Temperaturherabdrückung sehr gesundheitsschädlich wirkt. Er sagte wörtlich:

Den Leuten ist es bekömmlicher, wenn sie in trockener Luft bei über 30 Grad Hitze arbeiten müssen, als wenn durch unsere Nebeldüsen die Temperatur unter 28 Grad gedrückt und die Luft feucht gemacht wird.“

Der Vorsitzende stellte die Frage, warum er, trotzdem er wußte, daß dieses Verfahren der Gesundheit der Bergarbeiter schädlich ist, die Nebeldüsen einbauen ließ. Es komme doch vor allem auf den Sinn des Gesetzes an und im § 196 WGB würde doch auch gesagt, daß über die Gesundheit der Arbeiter zu wachen sei. Auf diese Vorhaltungen antwortete Herr Zorn:

„Ich mußte wohl, daß dieses Verfahren der Gesundheit der Arbeiter abträglich ist, aber ich wollte doch unbedingt mit allen Mitteln unter die 28 Grad Celsius kommen und da sind ja die Mittel nicht vorgezeichnet. Bis jetzt ist ja die Anwendung von Nebeldüsen nicht ausdrücklich verboten.“

So springt man also mit der Gesundheit der Arbeiter trotz der zwingenden Verfassungsbestimmung: „Eigentum verpflichtet“, um. Das ist wahrhaftig eine phänomenale Logik! Diese Logik sagt, es kommt nicht darauf an, daß man sich, sondern wie man sich gegenseitig die Hälse nicht oder doch ab schneiden darf.

Daß die Betriebsführer der Zeche Sachsen jedoch nicht nur in der Frage der Hitze, sondern auch bei anderen bergpolizeilichen Sicherheitsvorschriften ein weites Gewissen haben, zeigte das Beispiel einer vernachlässigten Wetterstrecke. Der Zeuge Drilling gab an, daß aus einer Wetterstrecke die Schienen, die nach den bergpolizeilichen Bestimmungen unbedingt vorhanden sein müssen, auf Anweisung des Betriebsführers Zorn herausgerissen wurden. Diese Wetterstrecke war an einem Teile so stark zu Bruch gegangen, daß man nur mit aller Mühe, auf dem Bauche liegend, durch die einzelnen Punkte hindurchkriechen konnte. Drilling befuhr diese Strecke mit dem Bergvater Anderheiden, der dem Betriebsführer Zorn das Zugeständnis machte, daß in dieser Strecke keine Schienen mehr zu sein brauchten, weil die dahinter liegenden Betriebspunkte nach sechs Wochen völlig abgebaut seien. Der Betriebsrat Drilling setzte sofort Zweifel an die Richtigkeit der Frist von sechs Wochen und in Wirklichkeit wurde dann auch über drei Monate hinter dieser zusammengefallenen, der Schienen beraubten Wetterstrecke, gearbeitet. Ein Antrag an das Oberbergamt um den Erlaß einer Ausnahme wurde nicht eingereicht.

Man kann sich denken, daß alle diese Dinge dazu beigetragen haben, das Verhältnis zwischen dem Betriebsrat, der unbedingt an der Erfüllung seiner Pflichten in bergpolizeilicher Hinsicht festhält, und der Betriebsverwaltung immer mehr und mehr zuzuspitzen. Betriebsführer Zorn bemängelte besonders dieses Mißverhältnis und suchte nach dem bekannten Prinzip „Teile und herrsche“ besonders den Betriebsratsvorsitzenden, Kameraden Drilling, im Gegensatz zu den anderen Kameraden im Betriebsratsauschuß, Hoffmann und v. d. Maßen, als rügendes Schaf hinzustellen. Folgendes Zwiegespräch zeigte die Schmerzen des Herrn Zorn:

Vorsitzender: Warum sind Sie auf Drilling nicht gut zu sprechen?

Betriebsführer Zorn: Weil er dauernd mit der Bergbehörde gedreht hat!

Am 1. Oktober 1925 hatte das Bergrevieramt Hamm angeordnet, daß überall an den heißen Punkten nur 6 Stunden gearbeitet werden dürfe und die daran beschäftigten Leute die Siebenstundenschicht verlassen müßten. In der Verhandlung kam auch zum Ausdruck und die Jahrbücher wiesen es nach, daß sich die Zecheverwaltung gar nicht um diese Anordnung gekümmert hat. Erst als eine Strafanzeige des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands an die Staatsanwaltschaft am 8. Dezember 1925 gelangt wurde, setzte eine Besserung ein, die aber nur wieder bis Ende Januar anhält.

Die Bergbehörde versagte vollkommen und schritt nicht so ein, wie es ihr die Pflicht vorschrieb. Es war deshalb zu erklären, daß die Betriebsratsmitglieder und die Arbeiter in der Graube mehr und mehr das Vertrauen zu den Aufsichtsorganen verlieren mußten. Das Betriebsratsmitglied, Kamerad Hoffmann, gab diesem Mißtrauen besonderen Ausdruck, indem er meinte, daß allgemein unter den Arbeitern die Ansicht vorherrschte, die Grubenverwaltung wisse vorher schon immer ganz genau, welches Revier von den Beamten der Bergbehörde befahren würde und richtete sich dementsprechend ein. Man könne das nie genau nachweisen, aber einmal sei ihm dieser Nachweis doch gelungen. Als in seinem Beisein der Steiger Meier gefragt wurde, ob er gewußt habe, daß sein Revier befahren werde, erteilte dieser die klare Antwort: „Ja, so wohl!“

Der Bergrevier-Oberinspektor David, der an diesem Vorfall beteiligt war, wurde durch den Vorsitzenden befragt, ob er sich jemals vorher bei der Zeche so angemeldet habe, daß es die einzelnen Reviersteiger erfahren könnten. Er verneinte das. Darauf gab es folgendes Zwischenstück:

Vorsitzender: Geben Sie vor der Befahrung der Grubenverwaltung das Revier an, welches Sie befahren wollen?

Zeuge David: Nein, niemals!

Vorsitzender: Zeuge Hoffmann, Sie haben doch vorhin eine andere Aussage gemacht!

Zeuge Hoffmann: Meine Aussage erhalte ich aufrecht. Ich nehme auf meinen Eid, daß ich im Beisein von Bergrevier-

Oberinspektor David und Steiger Meier den letzteren fragte, ob er wüßte, daß sein Revier befahren werden sollte und derselbe mit „Ja wohl!“ geantwortet hat.

Vorsitzender: Herr Zeuge David, können Sie sich dieses Falles, der hier so klar dargestellt wird, nicht mehr erinnern?

Zeuge David (zögernd): Doch, jetzt erinnere ich mich wieder. Das ist jedoch der einzige Fall, dessen ich mich in meiner Praxis entsinnen kann. Ich habe in diesem Falle der Zeche Bescheid gegeben, welches Revier ich befahren will.

Die Einfahrberichte des Bergrevierinspektors Zeugen Böhrer vom 1. Mai bis zum 13. August weisen aus, daß er in 14 von 19 Fällen seinen Bericht mit dem Vermerk: „Alles in Ordnung“ schloß und in den übrigen 5 Fällen ebenfalls nur Mängel im Ausbau und ähnlichen Dingen, aber nicht in der Befahrung des § 93 c WGB. gefunden hatte. Erst nach den Strafanzeigen unseres Verbandes vom 15. August 1925 findet sich im Hinblick auf eine Befahrung am 25. August 1925 ein Vermerk, aus dem hervorgeht, daß im Revier III, Flöz 12, südliche Schacht-Abteilung, an 8 von 9 Betriebspunkten eine höhere Temperatur als 28 Grad Celsius, bis zu 33,6 Grad Celsius angetroffen wurde. Sämtliche Betriebspunkte waren in achtkündiger Schicht belegt. In dem Vermerk heißt es dann weiter: „Nach Angabe des Betriebsrats Hoffmann hat er bereits vor 14 Tagen bei Reviersteiger Dieder wegen der hohen Temperaturen Beschwerde geführt. Eine Minderung ist jedoch nicht eingetreten.“

Trotz aller dieser Feststellungen änderte sich auf der Zeche Sachsen bis zum heutigen Tage nichts. Als die Staatsanwaltschaft eingereicht sollte, berief sie sich auf ein Gutachten des Ersten Bergrats Dr. Middelschulte, das wir schon einmal in unserer Nr. 15 kurz erwähnt und das folgenden Wortlaut hat:

Gutachten des Ersten Bergrats Middelschulte über Zeche Sachsen.

Dem Sachverständigen wurde die Eingabe des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Geschäftsbureau Hamm, vom 2. Febr. 1926 bekannt gegeben. Er äußerte sich dazu wie folgt:

„Nach der bestehenden Rechtsprechung — Urteil des Kammergerichts — ist es notwendig, daß der Nachweis bis 13. Februar erbracht wird, daß an denselben Arbeitspunkten während mehr als einer Arbeitsschicht mehr als 28 Grad Celsius regelrecht gemessen wurden. Die einfache Angabe der Betriebspunkte, daß an dem und dem Tage an einem bestimmten Betriebspunkte über 28 Grad Celsius gemessen sind, erbringt diesen Nachweis nicht. Die Messungen müssen sorgfältig und von kundiger Hand ausgeführt werden, sonst sind sie wertlos. (Siehe Urteilstud vom 29. Oktober 1925.) Betriebsrat Drilling macht zwei Stellen mit 29 Grad Celsius dem Bergrevierinspektor David namhaft. Die Nachmessung Davids ergab 27 1/2 Grad Celsius in dem einen Falle, in dem anderen Falle 29 Grad Celsius, jedoch nur deshalb, weil die Wasserbüchse, die zur Abführung des Wetterstromes angebracht war, außer Betrieb gesetzt war. Die Wettermessungseinrichtung des Ortes war demnach nicht regelrecht. Die Messung von 29 Grad war deshalb vollständig falsch.“

Weiter will ich noch anführen, daß sich im Laufe der Messungen durch die Bergrevierinspektoren ergeben hat, daß eine Messung der Wettertüren, die rein zufällig erfolgt zu sein braucht, instände ist, bei zwei Messungen an demselben Betriebspunkte, die in kurzen Abschnitten erfolgen (bis zu 5 Minuten) Temperaturunterschiede bis zu 4 Grad sich ergeben haben. Ich führe dieses an, um zu zeigen, wie kompliziert der Nachweis der Übertretung zu erbringen ist.

Eine Strafverfolgung hält nur stand, wenn sie auf Messungen von sachkundiger Hand während mehrerer Schichten gestützt wird.

Einfache Angaben über Temperaturhöhe nützen nichts, wenn sie auch an sich im guten Glauben von den Betriebsräten abgegeben sind.

Dieses Gutachten spielte deshalb eine besondere Rolle, weil es dem Staatsanwalt als Grundlage diente, die Strafanzeige des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands zurückzuweisen. Für unsere Betrachtung kommt aber noch ein anderes Moment hinzu: Bergvater Dr. Middelschulte spricht in diesem Gutachten in verächtlicher Form dem Betriebsratsobmann Drilling die Befähigung und die „kundige Hand“ ab. Die Nachmessungen des Bergrevier-Oberinspektors David hätten in dem einen Falle 27,5 Grad, in dem anderen Falle 29 Grad Celsius ergeben, jedoch nur deshalb, weil die Wasserbüchse, die zur Abführung des Wetterstromes angebracht war, außer Betrieb gesetzt war... die Messung von 29 Grad war deshalb vollständig falsch.“ — So heißt es kategorisch im Gutachten Dr. Middelschulte! Und doch war etwas ganz anderes falsch!

Die Gegenüberstellung der Zeugen Drilling und David ergab, daß an dem Punkte mit 27,5 Grad eine Wasserbüchse außer Betrieb und an dem Punkte mit 29 Grad Celsius erst zwei Tage nach der Befahrung durch Bergrevier-Oberinspektor David eine solche Büchse angebracht worden ist. „Vollständig falsch“ war deshalb nicht, wie Dr. Middelschulte angab, das Ergebnis der „unkundigen Hand“ des Betriebsratsobmannes Drilling, sondern die vollständig falsche Angabe des kundigen David und das deshalb vollständig falsche „Gutachten“ des Herrn Bergratsobmannes Dr. Middelschulte!

Auch dieser peinliche Mißgriff sollte es den Herren Akademikern im Bergbau erleuchten, zu begreifen, daß in Fragen der bergpolizeilichen Grubenicherheit Theorie und Praxis, die akademische Bildung und die praktische Berufserfahrung, sich die Hand reichen müssen.

Übereinstimmend sagten alle Bergrevierbeamten aus, daß es ihm unmöglich sei, die einzelnen Reviere — auf jeden einfahrenden kontrollierenden Beamten entfallen etwa 40 Steigerreviere — so zu befahren, wie es das Berggesetz verlangt. Es wird deshalb die allerhöchste Zeit, daß die Grubenkontrollen aus dem aktiven Dauerstand, die durch Landtagsbeschluß zur Einführung gelangen sollen, so bald wie möglich in Tätigkeit treten.

Die Vernehmung des Bergrats Middelschulte war deshalb besonders interessant, weil dieser Beamte der Bergbehörde vor allem sein sonderbares, schon genanntes „Gutachten“ begründen sollte. Er stellte zu diesem Zwecke eine eigene Interpretation der Kammergerichtsentscheidung vom 19. Oktober 1914 betr. Auslegung des § 93 c WGB. auf und sagte, es genüge, wenn einen Tag nach Anordnung der verkürzten Schicht durch die Bergbehörde infolge zu großer Hitze ein Grubenbeamter ohne Kontrolle durch eine andere Instanz unter 28 Grad Celsius müßte und deshalb wieder die volle Schicht von 8 Stunden anordnet. Der Vorsitzende machte Dr. Middelschulte immer wieder darauf aufmerksam, daß sämtliche Eintragungen des Betriebsrats eine höhere Temperatur anzeigen und den Vermerk tragen: „Es wird in Achtkündenschicht gearbeitet.“ Dr. Middelschulte meinte, das mache nichts aus. Die Hauptsache sei, daß für den Tag, an dem durch einen Bergrevierbeamten die kürzere Schichtzeit angeordnet würde, dieselbe auch verfahren werde. Nachdem man eben warten, bis die nächste Befahrung kommt. Als ihm die Möglichkeit angedeutet wurde, daß der Zechebeamte falsch müßte, wies er darauf hin, daß dann ein Betriebsratsmitglied mit messen könnte. Darauf wurde ihm erwidert, daß dem Betriebsratsmitglied doch gar nicht die Möglichkeit geboten ist, jeden Tag zu befahren und zu kontrollieren. Dr. Middelschulte meinte darauf ganz naiv, dann müsse man eben so lange warten, bis das Betriebsratsmitglied fahren könne, die Verfehlung feststelle, sie weitermelde und nach evtl. erfolgter Gegenprüfung durch den Bergpolizeibeamten die Anordnung einer kürzeren Schichtzeit erreichen könnte.

Diese sonderbare Einstellung erklärte Dr. Middelschulte damit, daß die Temperaturen in den trockenen Gruben sehr leicht wechselten. Auffallend sei nur, daß gerade immer die Betriebsräte eine so hohe Temperatur messen und die Zechebeamten nicht. Der Vorsitzende leistete sich darauf einen unfreiwilligen Witz, indem er sagte, ihm komme es nach all den hier angeführten Zeugenaussagen so vor, als wenn die Ankunft des Betriebsrats auf Zeche Sachsen immer temperatursteigernd gewirkt habe.

Wenn man bedenkt, daß der Betriebsführer die Gebirgstemperatur an den betreffenden Arbeitspunkten mit 43 Grad Celsius angab, so ist daraus leicht zu erkennen, daß die Middelschultschen Schlussfolgerungen zum mindesten sehr gewagt sind und vor allem in schärfstem Widerspruch zu den Befundungen des Betriebsführers Zorn stehen, der wenigstens für die Sommermonate eine fast regelmäßige Liebertemperatur zugab. Nach der Ansicht Middelschultes steht die praktische Durchführung der Bergpolizeivorschriften im Hinblick auf den § 93 c an einem Beispiel ungefähr so aus:

Am Montag stellt der amtliche Einfahrer im Beisein des Betriebsrats 30 Grad Celsius fest. Er ordnet deshalb die Kurzschaft an. Am Dienstag müßt der Fahrsteiger nach und findet nach seiner Behauptung nur 27,5 Grad Celsius. Die Belegschaft muß nun wieder länger arbeiten, bis zum nächsten Montag das Betriebsratsmitglied denselben Punkt wieder befährt und abermals 30 Grad Celsius feststellt. Wenn es gut geht, einigen sich Fahrsteiger und Betriebsratsmitglied und die Belegschaft kann ausfahren. Wenn die Einigung nicht erfolgt, muß erst eine Beschwerde durch den Betriebsrat an die Bergbehörde erfolgen, die nachgeprüft werden muß — wahrscheinlich hat es sich dann inzwischen wieder geändert —, um evtl. Abhilfe zu schaffen.

Schon beim Lesen dieser Auslegung kann man den Drehmurm bekommen. Es ist, als wenn sich die Nase in den Schwanz beißen soll. Alle Vorhaltungen des Vorsitzenden ob der Unlogik dieser Einstellung nutzten nichts. Der Erste Bergvater Dr. Middelschulte wußte sich die Unhaltbarkeit einer derartigen Auffassung nur zu erklären in der geradezu dürren Erkenntnis: „Das Gesetz ist eben nicht richtig. Das Gesetz muß geändert werden.“

Man muß sich über die ganze Bedeutung eines derartigen Ausspruches klar sein. Der Untersuchungsausschuß ist nur deshalb in Funktion getreten, weil die Gesetzesbestimmungen, die von den Bergbehörden gelehrt werden sollen, in Sachen der Zeche Werne und Sachsen außer Acht gelassen worden sind. Der Hauptschuldige, Dr. Middelschulte, erklärt nun frank und frei, man habe das tun müssen, weil „das Gesetz eben nicht richtig sei.“

Daß Dr. Middelschulte auch sonst noch sehr bemerkenswerte Charaktereigenschaften hat, bewies seine Auskunft auf die Frage, warum er nicht auf die Eingabe geantwortet habe, die er am 10. Oktober vom Bergarbeiterverband, Geschäftsstelle Hamm, bekommen hat. In dieser Eingabe heißt es:

„Die uns erteilte Antwort befriedigt uns nicht, denn eine Erlebigung unserer Strafanzeige vom 15. August 1925 an das Preussische Oberbergamt in Dortmund ist mit dem Schreiben nicht geschaffen. Im übrigen sind wir auch in der Lage, den Nachweis zu bringen, daß die in dem Schreiben erwähnten Anordnungen nicht befolgt wurden. Wir können mehrere Fälle nachweisen, in denen die Zecheverwaltung vor Betriebspunkten mit mehr als plus 28 Grad Celsius 8 Stunden arbeiten läßt. Aus diesem Grunde halten wir es für zwecklos, noch weitere Meldungen von dort zu erstatten, weil wir nicht das Vertrauen haben, daß Abhilfe geschaffen wird, sondern erwarten vielmehr, daß das Untersuchungsergebnis der zuständigen Staatsanwaltschaft unergütlich zugeteilt wird, andernfalls wir genötigt sind, uns direkt an letztere zu wenden.“

Der selbe Dr. Middelschulte, dessen Gewissen robust genug war, das schon genannte völlig irreführende „Gutachten“ an die Staatsanwaltschaft zu verfassen, fühlte sich durch „den Ton“ dieses Schreibens, das von nicht mehr vorhandenem Vertrauen spricht, verletzt. Auf die schon genannte Frage des Vorsitzenden antwortet er: „Ich habe nicht wieder geantwortet auf dieses Schreiben, weil der Ton ungehörig war.“ Das war die ganze Erklärung für die Nichtbeantwortung einer für die aufsichtsführende Bergbehörde so wichtigen Schreiben, in welchem Zeugen und Beweismaterial angeboten wurden!

Diese ganze Untersuchung und die gepflogenen Verhandlungen haben ergeben, daß in den einzelnen Bergrevierämtern noch so manches faul ist. Die öffentliche Kritik muß hier wie ein reinigendes Schwitzbad dreinfahren, denn die Gesundheit der Bergarbeiter ist ein so kostbares Gut, daß jede Verfehlung gegen die Paragraphen und den Geist der Schutzgesetze eine ganz nachhaltige Minderung finden muß.

Dem Untersuchungsausschuß gehörten an die Abgeordneten: Dr. Badt (Soz.), Otter (Soz.), Sobotta (K.P.), Dourch (Dem.), Harisch (Ztr.), Schwenk (K.P.), Kramer (Volksp.) und Martin (Ztr.). Vorsitzender war der Abg. Dr. Badt.

Wir behalten uns vor, aus dem Protokoll der Verhandlungen später vielleicht noch einmal auf gewisse Einzelheiten einzugehen.

Fragen der Arbeitervertretung.

Erhöhung der Pensionen in der Brühler Knappschaft.

Von den Vertretern des Bergarbeiterverbandes und des christlichen Gewerkevereins im Reichsknappschaftsvorstand war wiederholt beantragt worden, die Dauerdurchschnittslöhne, welche zur Berechnung der Pensionen in den einzelnen Bezirksknappschaftsvereinen maßgebend sind, einer Nachprüfung zu unterziehen, da angenommen werden muß, daß diese Löhne von einzelnen Bezirksknappschaftsvereinen zu niedrig angegeben worden sind.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde auch in der Brühler Knappschaft von den Vertretern des Verbandes wie des christlichen Gewerkevereins ein Antrag auf Nachprüfung des Dauerdurchschnittslöhnes eingebracht.

In einer Vorstandsitzung konnte jedoch eine Einigung mit den Vertsvertretern nicht erreicht werden. Es wurde zur weiteren Klärung dieser Angelegenheit eine besondere Kommission eingesetzt, welche von Vertretern des Verbandes und des Gewerkevereins besetzt wurde. Auch in dieser Kommission konnte in den ersten Sitzungen keine Entscheidung herbeigeführt werden. Erst in der Sitzung am 8. April d. J., an der als Haupttrager des Reichsknappschaftsvorstandes Herr Wegner teilgenommen hat, wurde es möglich, mit den Vertsvertretern eine Einigung in dieser Frage herbeizuführen. Es ist nun beschlossen worden, die Steigerungssätze von bisher 2,90 \mathcal{M} pro Jahr (24 Pf. pro Monat) auf einen Steigerungssatz von 3 \mathcal{M} pro Jahr (25 Pf. pro Monat) festzusetzen. Die Renten werden also bei einer 25jährigen Mitgliedschaft betragen: in Klasse III (Braunkohle) 75 \mathcal{M} monatlich, in Klasse II (Erzbergbau) 67,50 \mathcal{M} und in Klasse I (Dachziegel- und Basaltsteinindustrie) 58 \mathcal{M} .

Die Renten sollen vom 1. Januar 1926 in den erhaltenden Beträgen nachgezahlt werden. Nach Mitteilung der Knappschaftsverwaltung kann die Nachzahlung der rückständigen Beträge ab 1. Januar d. J. erfolgen, ohne daß eine Beitragserhöhung erfolgen muß.

Der Vorstoß der Organisationen in dieser Frage hat auch in der Brühler Knappschaft einen Erfolg gezeitigt. Mögen die Bergarbeiter daraus lernen!

Ein kleiner Industriekläffer.

In Dresden gibt es einen Industriekläfferverband und eine von ihm gegründete „Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse“, die ihre volkswirtschaftliche Wissenschaft in einer Reihe von Broschüren unter das Volk zu bringen befreit ist. Was nur der bornierteste Kapitalist wünscht, wird in diesen Broschüren bewiesen: Der Kapitalist, sein Profit ist notwendig, notwendig aber auch die Mehrarbeit der Proleten, der Abbau der Arbeitszeitgesetzgebung usw.

Man kann sich denken, daß auch das Blatt dieses Verbandes, der Industriekläffer, allerlei gegen Gewerkschaften, Sozialpolitik und Vertriebsmittel leistet. In Nr. 104 vom März 1926 nimmt die Zeitschrift eine Bekanntmachung des Reichskohlenrats zur Veranlassung, um über die Werte der Zwangswirtschaft herzu ziehen. Kohlen- und Wohnungswirtschaft erscheinen dem Schreiber als Verfeinerungen „aus jener leider noch immer nicht überwundenen Zeit, in der längst gründlich ad absurdum geführte Wirtschaftskatastrophe die Beweglichkeit und Notwendigkeiten der Wirtschaft in die von ihren Dogmen vorgezeichnete Form pressen zu können vermeinten und die Morgenröte sozialistischer Menschheitsbeglückung andämmern zu sehen glaubten.“

Man sieht aus dieser Leistung des Schreibegehaltigen des Industriekläfferverbandes schon, wie der Mann geistig eingestuft ist. Seine geistigen Leistungen entsprechen dieser Einstellung, wenn sie je kritisiert werden sollten, müßten sie Note 5 haben, denn dümmere und schlechter kann man seine Sache wirklich nicht machen. Der Mann schreibt nämlich:

„Kohlen sind in überreichlicher Menge leider deswegen vorhanden, weil durch die Wunderkuren der schon erwähnten Wirtschaftsverständigen die Wirtschaft nicht nur kränker, sondern schon beinahe tot gemacht worden ist.“

Jeder Sachverständige weiß, jeder Bericht aus der Industrie bestätigt, daß die Ursache der Kohlenkrise nicht die Folge von sozialdemokratischen Experimenten, sondern die Folge gesteigener Leistungsfähigkeit der Weltkohlenindustrie bei gleichzeitig sinkender Nachfragefähigkeit für Kohle ist. Der Mann vom Industriekläffer weiß es natürlich besser. Er weiß außerdem nicht, daß seit Jahren keine Sozialdemokraten in den Regierungsräten sitzen, daß die rein bürgerlichen Regierungen und die bürgerlichen Mehrheiten im Reichstag längst die Gesetze über die Kohlenwirtschaft hätten ändern können, wenn sie sich getraut hätten; wenn sie der Auffassung gewesen wären, daß man ohne diese Bindungen dem Bergbau und der Gesamtwirtschaft mehr nütze. Diese Auffassung haben sie aber nicht gehabt und deshalb richten sich die Angriffe des „Industriekläffers“ eigentlich gegen die Bürgerlichen. Aber das Blatt müßt seine Angriffe durch abgeleitete Verleumdungen unserer Bewegung. So jagt der Schreiber, für das Behalten des Reichskohlenrats habe man nur die Erklärung,

„daß es mit den Interessen der Lohnnießer dieser Einrichtung als nicht vereinbar erscheint, sie zu beseitigen. (Offenbar befindet sich z. B. der frühere Steiger und unermüdete Gewerkschaftsagitator Söffler in einer hochverdienten Stellung als Direktor des Reichskohlenverbandes sehr wohl.“

Was soll man zu diesen dummen, schmutzigen Angriffen sagen? Ob Söffler oder der Reichskohlenkommissar wollen oder nicht, in dem Augenblick, in dem die Dinge reif wären für die Beseitigung der heutigen Kohlenwirtschaftsgesetze, würde das Interesse von Angehörigen sie nicht halten. Es ist aber auch nicht wahr, daß solche Einrichtungen „Staat und Wirtschaft schwer belasten“. Der Vorschlag 1926 sieht für die Ausgaben dieser Einrichtungen 389 000 M. vor, davon 105 000 M. für Gehälter, 60 000 M. für Reisen, Konferenzen usw., 19 000 M. für sachliche Ausgaben und 309 000 M. für Reisen der Geschäftsführung. Außerdem sind 35 000 M. vorgesehen für die verschiedenen Sachverständigenausschüsse, deren Arbeit bisher von allen Seiten gewürdigt worden ist. Im vorigen Jahr wurden gegen den Vorschlag 36 000 M. geparkt, so daß dies Jahr 188 000 M. aufzubringen sind. In der Annahme, daß die Kohlenförderung 1926 so hoch sein wird wie 1925, würde das auf die Tonne deutscher Kohlenförderung 0,113 Pf. ausmachen! Man sieht, wie „untragbar“ und „wirtschaftszerstörend“ die Ausgaben sind, welche die bestehenden Kohlegemeinwirtschaftsförder verursachen! Kaum 1/10 Pf. auf die Tonne. Aber es muß gehakt werden!

Brotwertenerer !!

Indirekte Lohnföderung.

Auf den Getreidemärkten haben sich in den letzten Wochen hinsichtlich der Preisbildung äußerst wichtige Veränderungen vollzogen. Während im Ausland, auf dem sogenannten Weltmarkt, die Preise für Weizen und Roggen sanken, zogen sie auf den deutschen Produktionsmärkten nicht unerheblich an. So ergab sich folgende durchaus verchiedene Entwicklung. Es folgten:

	1913	Ende 1925	1926	1926
Weizen New York (in Cent pro Bushel)	104,02	205,5	163,7	183,2
Roggen, Chicago (in Cent pro Bushel)	66	103	91,1	87,7
Weizen, Berlin (in Mark pro Tonne)	128,90	246-252	249-253	271-275
Roggen, Berlin (in Mark pro Tonne)	164,30	143-154	146-150	162-167

Nach im Monat April haben sich die Preisentwicklungen für Brotgetreide auf dem Weltmarkt fortgesetzt, während die Preise in Deutschland weiter stiegen sind. So verzeichnete sich allein der Roggenpreis in Deutschland im Zeitraum von vier Wochen pro Tonne um 5-10 M.

Man kann sich eine Erklärung für die verchiedene Preisentwicklung nicht erfinden. Die Gründe 1925 ist in der ganzen Welt sehr gut zu beobachten, so daß ein Ueberfluß an Brotgetreide besteht. Die großen Bestände, besonders in Argentinien und Kanada, zwingen zu einem verheerenden Angebot, wodurch der Preis gedrückt wird. Die von uns ausgehende Preisentwicklung an den Börsen in New York und Chicago bringt das klar zum Ausdruck. Die deutschen Getreidebörsen haben diese Entwicklung nicht mitgemacht. Diese Tatsache ist auf jene Behauptungen zurückzuführen, die wir in Deutschland unter dem Namen Getreidevalorisation zusammenfassen. Es handelt sich dabei um eine künstliche Steigerung der Getreidepreise zum Teil mit Hilfe von Regierungen. Mit Hilfe der Regierung wurde auch die sogenannte Deutsche Getreide-Handels-G. m. b. H. gegründet. Diese Gesellschaft hat den Zweck, das Angebot von Getreide durch die deutsche Landwirtschaft auszuweiten. Dadurch wird das Getreideangebot in Deutschland künstlich verkleinert und aus dem veränderten Verhältnis Angebot und Nachfrage ergibt sich der höhere Getreidepreis in Deutschland, wie er in unserer Tabelle zum Ausdruck kommt.

Der Deutsche Getreide-Handels-G. m. b. H. stehen für den Zweck der künstlichen Steigerung des Getreidepreises, insbesondere des Roggenpreises, reichliche Mittel zur Verfügung; u. a. sind ihr aus dem Mitteln der Liquidationssumme der Reichsgetreidebörse 20 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden. Das heißt mit anderen Worten: Mit Geldern des Staates beginn, mit Geldern der Reichsgetreidebörse werden seit Wochen an unseren

Börsen Spekulationen durchgeführt, die den Interessenten Millionengewinne bringen. So ist z. B. in der bürgerlichen Presse behauptet worden, daß eine den Regierungskreisen als sachverständig zur Verfügung gestellte Persönlichkeit seit Beginn der Verhandlung über die neue Gesellschaft (Deutsche Getreide-Handels-G. m. b. H.) für sich und ihre Freunde an dem Berliner Terminmarkt 15 000 bis 20 000 T. Roggen gekauft hat. Dazu weiß das „Berliner Tageblatt“ mitzuteilen, daß damit der Leiter der Getreide-Industrie- und Handels-G. in Berlin gemeint ist, der der Regierung bei den Vorverhandlungen zwecks Aufnahme der Roggenvalorisation als Sachverständiger aus Getreidehandelskreisen gebietet haben soll. Der in Frage kommende Geschäftsmann soll auch von früher her enge Verbindungen mit maßgebenden Persönlichkeiten des Reichsernährungsministeriums haben und zum Leiter oder zum Mitleiter der Deutschen Getreide-Handels-G. m. b. H. ausersehen sein. Die ganze Getreidevalorisation mit Hilfe von Staatsgeldern stellt sich also so als das Werk interessierter Spekulanten heraus.

So ungeheuerlich dieser Vorwurf klingt, spricht doch vieles, was sich in den letzten Tagen an der Berliner Produktenbörse ereignet hat, dafür. Wir erwarten, daß das Reichsernährungsministerium unverzüglich dazu Stellung nimmt. Das ist um so mehr geboten, als sich der gestiegene Roggenpreis in ganz kurzer Zeit durch eine Verteuerung des Brotpreises bemerkbar machen dürfte. Die deutsche Bevölkerung hat in den letzten Jahren Brotpreise gezahlt, die höher als vor dem Kriege waren. Dagegen lagen die Erzeugerpreise für Weizen und Roggen weit unter Vorkriegsstand. Dadurch haben sich die sogenannten Preisspannen, in diesem Falle der Preisunterschied zwischen Getreide und Brot und Brot und Mehl, ganz bedeutend vergrößert. Wir geben die Steigerung durch folgende Zusammenfassung wieder. Die Preisspannen steigerten sich gegenüber dem Durchschnitt 1909/13 im

	1. Halbjahr 1925	2. Halbjahr 1925
Brot und Getreide	45 %	79 %
Brot und Mehl	21 %	42 %

Auch im Jahre 1926 haben sich die Preisspannen weiter vergrößert. Im Monat Februar der Jahre 1909-1913 lag z. B. der Brotpreis 56,6 Prozent über dem Getreidepreis, im Februar 1926 aber 110,6 Prozent. Der Februar-Durchschnittspreis in den Jahren 1909-1913 für Brot betrug 27,7 Prozent mehr als der Mehlpreis; die Spanne hat sich im Januar 1926 auf 40,3 und im Februar 1926 auf 40,2 % vergrößert. So steht in Wirklichkeit die Preisabbaufunktion des Kabinetts Luther aus. Wenn nun die Erzeugerpreise für Weizen und Roggen infolge der sich hinter dem schönen Wort „Getreidevalorisation“ verdeckenden Spekulation weiter steigen und weiter steigen, ist anzunehmen, daß alle die Kreise, die sich mit dem Handel und der Weiterverarbeitung von Getreide, Mehl und Brot beschäftigen, auf die erhöhte Preisspanne, d. h. den Wuchererpreis, nicht verzichten werden. Das bedeutet aber: der Brotpreis, der schon bei den niedrigeren Getreidepreisen über Friedensstand lag, wird weiter ansteigen. Die Millionengewinne, die an den deutschen Getreidebörsen gemacht werden, hat die Bevölkerung durch höheren Brotpreis aufzubringen. Der Goldstrom, der sich von den Börsen in die Taschen der Spekulanten ergießt, kommt aus dem Hungerland der darbenenden Volksschichten, die zum erschreckend großen Teil arbeitslos oder kurzarbeitslos sind.

Die deutschen Agrarier können mit der Arbeit, die in der Regierung für sie geleistet worden ist, durchaus zufrieden sein. Für die Arbeiterklasse bedeutet diese Entwicklung aber eine ganz erhebliche Lohnreduzierung, denn sie muß ihr allgemeines Nahrungsmittel, das Brot, wesentlich teurer bezahlen als früher. Die Getreidevalorisation stellt sich so für die Arbeiterklasse als eine Reduzierung des Reallohnes dar, was die deutschen Unternehmer aber nicht hindert, Forderungen nach Lohnföderung zu erheben.

Um den Artikel 165 der Reichsverfassung.

Her mit den Bezirkswirtschaftsräten!

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen haben an die Reichsregierung und die Landesregierungen eine Eingabe gesandt, in der es heißt:

Die unterzeichneten Spitzenorganisationen der deutschen Gewerkschaften bitten die Reichsregierung und die Regierungen der Länder erneut und dringend, beizuwirken die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern vorzunehmen. Bei dieser Umgestaltung könnten die Zeitkräfte des Berufsausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats, die seinerzeit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern gemeinsam anerkannt wurden, entsprechende Berücksichtigung finden. Die maßgebenden Organisationen der deutschen Wirtschaft waren im Jahre 1922 bei der Aufstellung vorgenannter Zeitkräfte von der Erwartung ausgegangen, durch die Umgestaltung der Kammern eine Lösung für den in Artikel 165 der Reichsverfassung vorgesehenen Unterbau des Reichswirtschaftsrats zu finden und den Unterbau vor, zum mindesten aber gleichzeitig mit dem endgültigen Reichswirtschaftsrat verwirklicht zu sehen. Die deutschen Gewerkschaften bedauern, daß der vorliegende Entwurf eines Mantel- und eines Ausführungsgesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat diesem Standpunkt nicht Rechnung trägt. Es erscheint nicht tragbar, den Unterbau der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsvertretungen, den endgültigen Reichswirtschaftsrat, zu bilden, ohne gleichzeitig auch den Unterbau, d. h. die Umgestaltung der öffentlich-rechtlichen Berufskammern und die Einrichtung der Bezirkswirtschaftsräte durchzuführen. Diese völlig einseitigen, nur von den Unternehmervertretern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern machen sich, wie das Aussehen erregende Vorgehen auf der kürzlich in Offen abgehaltenen Tagung der Industrie- und Handelskammern des rheinisch-westfälischen und des nord-westfälischen Industriebezirks mit aller Deutlichkeit zeigte, zu einer immer größeren Gefahr für die deutsche Wirtschaft und den sozialen Frieden aus. Auf der Offener Tagung der Industrie- und Handelskammern brachten es in der Öffentlichkeit weitläufig bekannte Wirtschaftsführer unter dem Beifall der Anwesenden fertig, im Namen der Wirtschaftsföderung gegen die Arbeitnehmer anzustellen, die wegen ihrer Tragweite nur als Kampfansage aufgefaßt werden können. Die deutschen Gewerkschaften beharren mit Entschiedenheit, daß es nicht Aufgabe der Industrie- und Handelskammern ist, in dieser unerhörten Art und Weise gegen berechnete Interessen und Lebensfragen der deutschen Arbeitnehmer Stellung zu nehmen. Sie wenden sich jerner nachdrücklich dagegen, daß die bisher nur von Unternehmern gebildeten öffentlich-rechtlichen Kammern das Recht haben, namens der deutschen Wirtschaftsanträge Entschieden und Beschlüsse zu fassen. Zur Wirtschaft gehören auch, und zwar nicht in letzter Linie, die 70 Prozent des deutschen Volkes ausmachenden Arbeitnehmer. Die Gewerkschaften fordern deshalb aus Gründen des Staatswohls, der Wirtschaftsföderung und des sozialen Friedens, daß die Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeitnehmerbewegung durch Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Berufskammern der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden.“

Diese Eingabe unterzeichnete nochmals unsere Forderungen, die wir anfänglich der Offener Handelskammertagung in unserer Nr. 13 vom 27. März erhoben haben:

„Entwurf mit den jetzigen Industrie- und Handelskammern! Ausbau des Artikels 165 der deutschen Reichsverfassung in dem Sinne, daß die bisher einseitig ausgeübten Funktionen der Industrie- und Handelskammern den immer noch zu schaffenden Bezirkswirtschaftsräten übertragen werden!“

Nachrichten aus der Montanindustrie

Frankreichs Bergbau.

Das Comité Central des Houillères, der Zechenverband Frankreichs, berichtet über die Entwicklung des französischen Bergbaus während 1919 die Förderung erst rund 22,5 Mill. T. erreichte, hat das Jahr 1921 mit einer Förderziffer von nahezu 48 Mill. T. abgeschlossen und 1925 mit einer solchen von 48 054 T. Tonnen, entsprechend rund 170 000 T. je Arbeitstag. Entgegen dem im Januar 1926 erzielten Leistung hofft man, die Förderziffer dieses Jahr weiter auf 51 Mill. T. steigern zu können, das 25 Prozent mehr als im letzten Friedensjahr. Wohl schließen Nachkriegsergebnisse die Förderung der lothringischen Zechen, welche mit 5 279 000 T. im Jahre 1925 etwa auf der gleichen Höhe wie 1924 geblieben ist; immerhin stellt sich nach Abzug der Menge die 1925 innerhalb der Vorkriegsgrenzen Frankreichs zielte Förderung von 42 775 000 T. merklich höher als diejenige für 1913, welche 40 844 000 T. betragen hatte. Dieses Ergebnis ist auf die verhältnismäßig schnelle Wiederherstellung der während des Krieges in Mitleidenschaft gezogenen Zechen der nördlichen Departements und die erhebliche Verstärkung der Bergwerksbetriebe in Verbindung mit einer fortwährenden Verbesserung der Abbaueinrichtungen zurückzuführen. Da der jährliche Kohleverbrauch Frankreichs sich unter den heutigen Verhältnissen auf einer Höhe von rund 75 Mill. T. zu stabilisieren scheint, konnten die französischen Zechen im Jahre 1925 64 Prozent dieses Bedarfs decken gegen 63 Prozent im Jahre 1913, 42 Prozent im Jahre 1920, 56 Prozent im Jahre 1923 und 60 Prozent im Jahre 1924. Im Jahre 1926 hofft man den Deckungsgrad auf 68 Prozent bringen zu können.

Auch die Kohlerzeugung hat seit Kriegsende bei den Zechenbetriebe erhebliche Fortschritte gemacht. Nachdem diese 1919 erst 643 000 T. betragen hatte, ist sie bis 1923 auf 2 Mill. T. gestiegen, 1924 auf 2 762 000 T. und 1925 auf 3 065 000 T. Damit ist die Vorkriegsgewinnung erheblich überholt. Die Kohlenherstellung der Südkohlenfelder, welche auf 11 Mill. T. im Jahre geschätzt wird. Da weitere Kohlbatterien im Bau begriffen oder geplant sind, ist mit einer Erhöhung der bestehenden Zahlen weiterhin zu rechnen.

Ueber die Bergarbeiterlöhne sagt der Bericht, daß der Erhöhungskoeffizient gegenüber 1913 5,35 beträgt, dagegen die von den Aktionären bezogene Nettodividende je Tonne Kohle von 2,11 Fr. im Jahre 1913 auf 4,58 Fr. im Jahre 1925 gestiegen ist, für diese der Erhöhungskoeffizient bloß 2,17 betrage. (Koeffizient des Franken ist aber erheblich größer, so daß, gemessen am Reallohn 1913, der Lohn heute niedriger steht.) Ueber Steuern lagen die Zechenbesitzer in Frankreich genau so wie in Deutschland. Sie fordern mehr staatlichen Schutz, besonders durch Neuregelung der Einfuhrverhältnisse und eine andere Fracht-Tarifpolitik.

Internationale Rundschau.

Der rumänische Bergarbeiterverband.

leidet noch immer sehr unter dem in Rumänien verhängten Lagerungsstand. Versammlungen werden nur selten genehmigt, um eine Erlaubnis muß der Verband 2-3 Monate herumdrehen. So konnte er 1925 in 32 Ortschaften nur 36 Mitglieder versammeln abhalten. Lohnbewegungen werden nicht geduldet, diese Bestrebungen sind aufs ärgste eingeeignet durch das Arbeitskonfliktgesetz. So konnten 1925 nur 13 Kollektivverträge abgeschlossen werden, die in 7 Fällen eine Lohnerhöhung von 1-2 Prozent brachten. Von den 50 000 Bergarbeitern Rumaniens leben etwa 30 000 für die Organisation erfahrunglos, die übrigen 20 000 leben in solcher landwirtschaftlichen Perspektivität, daß sie nicht fähig sind. Organisiert sind bisher nur wenige Tausend. Das Verbandsblatt, der „Bergarbeiter“, erscheint in drei Sprachen. Für Unterstüßungen gab der Verband im vorigen Jahre 107 618 Lei für Verwaltung, Presse, Agitation 363 907 Lei aus.

Vorbereitende Weltwirtschaftskonferenz.

Der Ausschuß zur Vorbereitung der vom Völkerverbund geschlossenen internationalen Wirtschaftskonferenz tritt am 26. April in Genf zusammen. Seine Aufgabe ist die Festlegung eines Programms für die internationale Wirtschaftskonferenz, mit dem der Zusammentritt im Jahre 1927 zu rechnen ist. Allerdings besteht bis jetzt weder bei den zuständigen Stellen des Völkerverbunds noch beim Internationalen Arbeitsamt feste Pläne für das Arbeitsgebiet der vorbereitenden Konferenz. Vorläufig steht nur fest, daß sich die Delegierten der Arbeiterklasse im vorbereitenden Ausschuß auf Veranlassung des Direktors Thomas vom Int. Arbeitsamt einige Tage vor Beginn der vorbereitenden Konferenz in Genf versammeln werden, um zu einer Vereinbarung über ein gemeinsames Vorgehen bei der Behandlung der sozialen Fragen zu gelangen, die auf der internationalen Wirtschaftskonferenz zur Sprache kommen können. Zur Teilnahme an den Vorbereitungen der Arbeitervertreter sind einhelfen gemeldet: F. o. h. a. u. (Verwaltungsrat des Int. Arbeitsamts), D. u. d. e. g. e. f. (Int. Gewerkschaftsbund), Eggert (ADGB), Pugh (englische Gewerkschaften) und Thomas als Direktor des Int. Arbeitsamts.

Deutsch-französische Kaliverständigung.

Aus Kreisen des Kaliphidats wird mitgeteilt, daß die Verhandlungen zwischen dem Deutschen Kaliphidat und der Société Commerciale des Mines de Potasse d'Alsace auf Grund der Verhandlungen der beiden Kontrahenten in Lugano verlängert werden. Nach dem Vertrag sichern sich die beiden Kaliphidate die Versorgung ihres nationalen Absatzgebietes, während die Belieferung des wichtigen Nordamerikas nach der bisherige Abmachung (Quote) erfolgen soll. Ueber das Quotenverhältnis selbst und die Dauer des Vertrages wird nichts mitgeteilt.

Ausband der britischen Gewerkschaftskarte.

Kürzlich fand in London die ordentliche Jahreskonferenz der Gewerkschaftskarte statt. Im Jahresbericht des gemeinsamen beratenden Komitees der Gewerkschaftskarte wird festgestellt, daß das Komitee im Februar letzten Jahres mit 178 Kartellen regelmäßige Beziehungen unterhielt, gegen 392 im Februar d. J. Von spezieller Wichtigkeit erachtet das Komitee die Vereinfachung der Statuten der Gewerkschaftskarte. Zu diesem Zweck hat es Musterstatuten ausgearbeitet. Nach langen Diskussionen wurde eine Entschließung angenommen, in der alle Kartelle aufgefordert werden, diese vom Generalrat des Gewerkschaftsbundes aufgestellten Statuten anzunehmen. In einer weiteren Entschließung wird ein Plan betr. die föderative Zusammenfassung der Gewerkschaftskarte in den einzelnen Provinzen genehmigt. Gleichzeitig wurde das Komitee zur Einberufung von Konferenzen zur Errichtung dieser neuen Föderationen ermächtigt. Ein Beschlus Antrag, in dem verlangt wird, daß bei der Zusammenfassung der Gewerkschaftskarte mehr auf wirtschaftliche als auf geographische Momente geachtet werden soll, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

UNSERE TOTEN

Zahlstelle Niederhafflau. Der Tod riß den Kameraden Julius Meier aus unseren Reihen. Kamerad Meier hat über 14 Jahre ununterbrochen als Unterfasserer seine Pflicht als Funktionär für die kämpferische Bergarbeiterschaft erfüllt. Sein Wirken wird nicht vergessen bleiben.

Bolschewistische Gewerkschaftsarbeit.

Schon in mehreren Nummern waren wir gezwungen, die sonderbaren Methoden der „praktischen“ bolschewistischen Gewerkschaftsarbeit in unserem Verbands zu kennzeichnen. Jetzt liegt uns wieder ein Beweis vor, daß die Kameraden, die unserem Verbande angehören und sich politisch zur KPD zählen, von ihrer Parteileitung nur als geübte Werkzeuge bolschewistischer Parteintrigen betrachtet werden.

Ein Rundschreiben der KPD zu den Delegiertenwahlen in unserem Verband hat folgendes Gesicht:

„An die KPD-Genossen im Bergarbeiterverband, Wahlkreis Werte Genossen!

Betrifft: Wahlen zum Verbandstag.

Die Wahlen zum Verbandstag finden Sonntags, den 25. April in der Zeit von 2-8 Uhr nachmittags statt. Wir haben bereits wiederholt betont, daß durch uns nur ein Kandidat in jedem Wahlkreis gewählt wird. Dieser Beschluß wird aufrecht erhalten. Unsere Genossen und die Sympathisierenden sind zu verurteilen, daß alle Namen, die auf den Stimmzetteln vermerkt sind, bis auf den Namen unseres Kandidaten gestrichen werden. Für Euren Wahlkreis kommt der Genosse in Frage. Wir bitten Euch, für diesen Kandidaten in Eurer Zahlstelle die intensivste Propaganda zu machen. Des anderen machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß Ihr Euch die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Stimmzettelarbeit am Wahltag besorgen müßt. Wenn es Euch nicht möglich ist, durch den Vertrauensmann oder die Unterfasserer die Mitgliederlisten zu bekommen, dann müßt Ihr durch die Fraktion versuchen, möglichst viele Verbandsmitglieder listenmäßig aufzuführen, damit dieselben herangezogen werden können. Weiter habt Ihr Euch sofort mit der Parteileitung und der Frontkämpferleitung in Verbindung zu setzen, damit Ihr für den Wahltag selbst die notwendigen Karte zur Verfügung habt. Das Wahlergebnis mit genauer Stimmenangabe für jeden Kandidaten müßt noch am selben Tage bei dem Genossen gemeldet werden.

Genossen, wir erwarten von Euch, daß Ihr bis zum 25. April die größte Aktivität entwickelt, so daß es uns möglich ist, unseren Kandidaten durchzubringen. Mit kom. Gruß!

Gewerkschaftsabteilung.

„... Weiter habt Ihr Euch sofort mit der Parteileitung und der Frontkämpferleitung in Verbindung zu setzen.“ Das sagt mehr, als alle Kommentare sagen können. Deutlich ist aus diesem Schreiben zu ersehen, daß die KPD-Partei unseren Verband zu einem Tummelplatz parteipolitischer Intrigen und Wahlgeschlachten herabwürdigen will.

Unsere Kameraden, die den Wert einer wirtschaftlichen Interessenorganisation zu würdigen wissen, werden auf diese Unverschämtheiten die richtige Antwort zu erteilen wissen.

Arbeitszeitregelung durch „einsichtige“ Gewerkschafter.

In der Nr. 13 der „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“ wird über die neue Arbeitszeitgesetzgebung allerhand Kurioses geschrieben. Zum Schluss heißt es in dem Geschriebel:

„Es mag sein, daß das Washingtoner Abkommen für England, möglicherweise demnächst, nach stabilisierter Währung auch für Frankreich tragbar ist. Für Deutschland ist es das bei der augenblicklichen Lage nicht. Wir arbeiten unter ganz anderen Bedingungen, die erst einer grundlegenden Veränderung bedürfen. Unter diesen Umständen dürfte eine neue Arbeitszeitgesetzgebung gerade jetzt zum unglücklichsten Zeitpunkt kommen, der dafür ausgeführt werden könnte. Wir sollten erst einmal mit allen Mitteln aus dieser Wirtschaftskrise herauszukommen suchen, ehe wir uns den Luxus einer solchen Gesetzgebung leisten. Das werden hoffentlich auch einsichtige Gewerkschafter begreifen, mit denen auf dem Wege des Tarifvertrages eine Einigung über diese Fragen erzielt werden könnte, wenn es notwendig wäre.“

Man muß darüber trauern, mit welcher Beharrlichkeit der Standpunkt vertreten wird, daß Deutschland unter allen Umständen eine andere Arbeitszeit haben müsse als andere Länder. Wir müssen uns entschieden gegen diese Anschauung wehren. Wer mit den „einsichtigen Gewerkschaftern“ gemeint ist, wird nicht gesagt. Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens wie für alle Länder auch für Deutschland in Frage kommt.

Die Technische Nothilfe selbst in Not!

Daß sich eine Nothilfe selbst in Not befindet, ist kein alltägliches Ereignis. Bei der Technischen Nothilfe des Westens soll dies der Fall sein. In den „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“ lesen wir darüber:

„Die Technische Nothilfe befindet sich gerade jetzt wieder in einer finanziellen Notlage, die bei der Wichtigkeit dieser Organisation um so bedauerlicher ist. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Anfang gemacht worden ist, durch Stiftungen zu ermöglichen, daß die Zeitschrift „Die Arbeiter“ (Duisburg) an die Mitglieder der Technischen Nothilfe frei geliefert werden kann. Wir können nachdenklich der zwingenden Notlage der T.N.-Organisation, die nach dem Abzug der Franzosen den Landesunterbezirk Essen-Niederrhein erst wieder neu aufbauen mußte, ihre Unterstützung nur warm empfehlen.“

Man sieht, mit welcher Wärme sich die Organisationen der Technischen Nothilfe annehmen. Das macht uns diese Einrichtung nur noch verdächtiger. Es braucht nicht daran gezwungen zu werden, daß die T.N. auf Grund solcher Aufrufe Geld in Hülle und Fülle bekommt. Dazu hat selbst die „notleidende“ Industrie des Westens Geld.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Die Arbeitsmarktlage im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, die sich seit langem von Woche zu Woche verschlechtert hat, weist auch in der Berichtswochen eine weitere Verschlechterung auf. Am 7. April sind nach Ablauf der Sperrfrist auf der Schachtanlage III der Zeche Nach in Ruhr infolge Betriebsbeschränkung etwa 400 Bergarbeiter zur Entlassung gekommen. Von den Ende voriger Woche infolge Betriebsstilllegung der Zeche Breußen I entlassenen Bergarbeitern ist nur ein Teil auf Schachtanlagen der nächsten Umgebung wieder untergekommen.

Die Zahl der Feierstichtigen betrug in der Woche vom 2. März bis 3. April wegen Abzugs mangels 230 115, d. h. arbeitsmäßig 1430. Beachtenswert ist, daß trotz des Sinecurs eines Feiertages in dieser Woche die Zahl der Feierstichtigen gegenüber der Vorwoche sich nur unwesentlich gesenkt hat.

Vom Ruhrfedlungsverband.

Am 29. März hielt der Ruhrfedlungsverband seine diesjährige Jahresversammlung ab. Der Ruhrfedlungsverband wurde durch ein Gesetz im Jahre 1920 gebildet, um eine möglichst wirtschaftliche Verteilung von Grund- und Waldflächen, von Siedlungsgelände für Wohn- und Industriebauten zu erreichen. Daneben kommen als wichtige Aufgaben in Betracht eine einheitliche Durchführung

des Verkehrsweßens, Bau von Verbandsstraßen und dergleichen mehr. Wie notwendig diese Maßnahmen sind, mögen einige Zahlen dartun. Das Gebiet des Ruhrfedlungsverbandes umfaßt das engere Industriegebiet an der Ruhr. Der Flächeninhalt, der hier in Frage kommt, bildet rund 1,3 Prozent des preussischen Staates, während 15,7 Prozent der preussischen Gesamtbevölkerung hier ihren Wohnsitz haben. Diese zusammengebrängte Bevölkerung hat an Grünflächen, Wäldern und Erholungsstätten nur 1/10 von dem Gelände zur Verfügung, dessen sich die Einwohner des übrigen Reiches erfreuen können.

Wiederholt ist diese Gegend das Herz des deutschen Reiches genannt worden. Man hat aber bisher wenig davon merken können, daß der Staat diesem Herzen auch Platz und Raum gegeben hätte, um wirksam für den ganzen Volkskörper arbeiten zu können. Der größte Teil der Lasten muß von den inliegenden Städten und Gemeinden getragen werden. Wie groß aber die Geldnot der Gemeinden ist, dürfte allgemein bekannt sein. Der Staat müßte hier helfend eingreifen. Statt dessen konnten von den bisher geplanten Verbandsstraßen anstatt 110 nur 35 in Angriff genommen werden. Die staatlichen Beihilfen aus der Erwerbslosenfürsorge reichen gerade hin, die Erdbewegungen für den Straßenbau zu bestreiten. Für Schotterung und Pflasterung ist kein Geld da. Das Ende vom Lied hiervon ist, daß die angelegenen Straßen wieder verfallen. Von den zur Verfügung gestellten Summen müßten zwei Drittel wieder nach Berlin zurückgegeben werden, weil die Gemeinden zu arm waren, die Geldmittel zur Fortführung des Straßenbaues aufzubringen. Die sozialdemokratische Fraktion brachte in der letzten Versammlung des Ruhrfedlungsverbandes einen Antrag ein, der Staat solle ein größeres Darlehen zur Verfügung stellen und alles unterlassen, was dem Ausbau der Straßen usw. hinderlich sein könnte.

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Er verdient auch in der Öffentlichkeit die volle Unterstützung, weil dadurch eine größere Zahl Arbeitsloser Beschäftigung finden würde. Dies ist auch deshalb notwendig, weil die Arbeitslosenziffer im Industriegebiet weit über dem Durchschnitt liegt. Andererseits konnten wegen mangelnder Unterstützung an den geplanten Arbeiten nur 1400 Arbeiter beschäftigt werden. Hoffentlich findet der Antrag bei den maßgebenden Stellen volles Gehör. Die Sache verdient es und einer momentanen Notlage wird abgeholfen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Revierkonferenz für das Siegerländer Erzrevier.

Für das Siegerländer Dill- und Lahnevier fand am 11. April d. J. im Gewerkschaftshaus zu Siegen eine Revierkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands statt. In Anbetracht der großen geographischen Ausdehnung des Reviers sind nach § 46 des Statuts zu den Revierkonferenzen besondere Delegierte aus den Reihen der Vertrauensleute gewählt.

Die Delegierten nahmen als Punkt 1 der Tagesordnung den Geschäftsbericht für das Jahr 1925 entgegen. Bezirksleiter Becker hob entsetzt hervor, daß das Jahr 1925, wie sein Vorgänger 1924, in wirtschaftlicher Beziehung ein außerordentlich schweres gewesen sei. Bis auf den heutigen Tag habe die Verschlechterung in wirtschaftlicher Beziehung im Revier angehalten. Früher seien im Bereiche des Knappschichtvereins Siegen und Siegen in allen Bergbauarten 28 000 Bergarbeiter beschäftigt gewesen. Diese seien jetzt auf knapp 10 000 zusammengeschmolzen. Jede Konjunkturschwankung mache sich zuerst im Siegerlande bemerkbar. Soweit der Eisenerz- und Braunkohlenbergbau in Frage kämen, lände das Revier vor einem tatsächlichen Zusammenbruch. Der Inflationsnebel habe das Auge der Wirtschaftsführer getrübt, sonst hätte der Zusammenbruch in der jetzigen Form nicht kommen können. Die Lage in den meisten Arbeiterfamilien sei geradezu trostlos. Hunderte und aber Hunderte von Arbeitern seien ohne jede Unterstützung geblieben. Der Krieg müsse als Fortführer der europäischen Wohlstand angeprochen werden. Der Krieg habe mit seinen Folgen unermessliche Werte zerstört und Sieger wie besiegte Staaten in kaum wieder gut zu machender Weise ruiniert. Der Krieg habe eine ungeheure Verschärfung der Produktionsverhältnisse mit sich gebracht. Nicht Deutschland habe wirtschaftlich den Krieg verloren, sondern ganz Europa. Im Zeitalter der Weltwirtschaft hätten die Diplomaten wissen müssen, daß die Gewaltspolitik ein untaugliches Mittel sei, Differenzen zwischen den Völkern aus der Welt zu schaffen. Ein neuer Krieg würde unser ganzes Wirtschaftsleben in Grund und Boden vernichten.

Der Kassibericht sowie der Bericht über den erteilten Rechtsschutz wurde vom Kameraden Bieffe gegeben. Die Gesamteinnahme durch Markenverkauf betrug im Jahre 1925 66 247 M. An Kranken- und Arbeitslosenunterstützung wurden im Geschäftsjahr gezahlt 33 696,39 M. an Streikunterstützung 57 672,27 M. Daraus ergibt sich, daß durch die Zahlung dieser drei Unterstützungsarten die Gesamteinnahme des Reviers um mehr als 25 000 M. überschritten wurde. Die gezahlte Streikunterstützung allein hat fast die gesamte Einnahme des Reviers verschlungen. Bezüglich der Gewährung von Rechtsschutz betrug die Zahl der Auskunftsgehenden 502. Davon entfielen auf Arbeiterversicherung 208, auf Arbeitsvertrag 96, auf bürgerliches Recht 68, auf Gemeinde und Staatsangelegenheiten 35, auf Strafen und Versammlungswesen 5 Fälle. An Schriftsätzen wurden 215 angefertigt. Als erfolgreich gemeldet wurden 61 Fälle. Der Referent beklagte sich über die Sammeligkeit bezüglich der Berichterstattung über den Ausgang der angestregten Klagen.

Kamerad Waldbacher vom Hauptvorstand sprach über die besondere Notlage des Siegerlandes. Bei den Siegerländer Gruben hätten sich die Verhältnisse auch im Monat März noch verschlechtert. Von den Eisensteingruben des Siegerlandes seien nur noch 13 mit rund 3600 Arbeitern in Betrieb; drei Viertel aller Gruben seien stillgelegt. Von 29 Schächten seien nur noch 5 in Betrieb. Inzwischen sei ein neuer Stilllegungsantrag für zwei weitere Siegerländer Eisensteingruben gestellt worden, deren Schicksal sich damit im Laufe des Monats April erfüllen dürfte. Die Situation weise keine Besserung auf; im Gegenteil, sie sei recht trostlos. Redner ging dann auf die Verhandlungen bezüglich der Unterstützungsaktion des Siegerlandes sowie Lohn, Dill und Oberhausen, die im Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministerium mit den Vertretern der Unternehmer stattgefunden haben, ein. Bei den Ministerien scheint der Wille vorhanden zu sein, den Erzgruben eine Beihilfe von 2 M je Tonne veranlagter Erze zu bewilligen. Voraussetzung sei aber, daß durch diese Maßnahme der Verkaufspreis der betreffenden Erze gleichfalls um 2 A gesenkt würde. Es sei sehr zu beklagen, daß zu diesen Verhandlungen die Vertreter der Organisationen nicht geladen wurden. Redner empfahl die Annahme einer der Konferenz vorgelegten Resolution.

An der Diskussion beteiligten sich neun Kameraden, die sich zum allergrößten Teil im Sinne der gehaltenen Resolution äußerten.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Stellungnahme zu den im Bezirk gestellten Anträgen zur Generalversammlung“ referierte Kamerad Hoin. Derselbe konnte mitteilen, daß aus dem Revier zum Statut keine Anträge gestellt worden seien.

Punkt 4 der Tagesordnung: „Knappschichtliches“ konnte wegen der vorgeordneten Zeit leider nicht ausgiebig behandelt werden und mußte aus diesem Grunde von einer Ausprache Abstand genommen werden.

Einstimmige Annahme fand folgende Entscheidung:

„Die heute in Siegen tagende Konferenz des alten Bergarbeiterverbandes, Bezirk Herborn, nimmt Kenntnis von der Zeitungsmedung, nach welcher die Reichsregierung mit den Unternehmern des hiesigen Eisensteinbergbaues zwecks Hilfsmaßnahmen zur Behebung der Krise in Verhandlung getreten sein soll. Die Bergarbeiter, die an dieser Maßnahme ebenso stark interessiert sind wie die Unternehmer, vermissen die Hinzuziehung ihrer Vertreter. Die Konferenz verlangt von der Regierung, daß bei weiteren Verhandlungen dieser und ähnlicher Art ihre Organisationsvertreter mit Hinzugezogen werden.“

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Mitteldeutsche Betriebsratswahlergebnisse.

Schon die vorläufigen Ergebnisse der Betriebsratswahl in den mitteldeutschen Bergbaubezirken zeigt ein geradezu erdrückendes Übergewicht unseres Verbandes bezw. der freien Gewerkschaften. Nachfolgende Ergebnisse spiegeln das Stärkeverhältnis der Arbeiterorganisationen unter der Bergarbeiterschaft in Mitteldeutschland wider:

Bezirk Halle (vorläufiges Ergebnis):

Freie Gewerkschaften 263 (davon B.M.V. 173), christliche Gewerkschaften 9, Gelbe 1, Knappenvereine und Unorganisierte 14, zusammen 290.

Die freien Gewerkschaften haben demnach bis jetzt weit über 90 Prozent der Mandate erobert.

Bezirk Hannover (vorläufiges Ergebnis):

Freie Gewerkschaften 109 (davon B.M.V. 92), christliche Gewerkschaften 8, Syndikalisten 1, Gelbe 1, zusammen 119.

Auch in diesem Bezirk haben die freien Gewerkschaften nach dem vorliegenden vorläufigen Ergebnis bis jetzt über 91 Prozent der Mandate auf sich zu vereinigen vermocht.

Wie immer, so marschieren die freien Gewerkschaften auch in diesem Jahr unbefritten an der Spitze.

Schiedspruch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau.

Auf Grund von Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium am 12. April 1926 wurde folgender Schiedspruch gefällt:

1. Die Löhne, wie sie in den Schiedsprüchen vom 5. August und 28. August 1925 in Ziffer 1 vorgeschlagen worden sind, werden vom 12. April 1926 ab wieder in Kraft gesetzt.
2. Am das Braunkohlenwerk Glüdauf (Nichtenan) und das Steinkohlenwerk Blöy bei Löbejün vor der drohenden Stilllegung zu bewahren, soll den Werken mit Wirkung vom 12. April bis 15. August 1926 einschließlich gestattet sein, folgende Löhne zu zahlen:
a) dem Braunkohlenwerk Glüdauf die Löhne des Randreviers III,
b) dem Steinkohlenwerk Blöy die Löhne des Randreviers I. Mit Wirkung vom 16. August 1926 ab haben beide Werke wieder die Löhne der Gruppe zu zahlen, der sie nach der letztgültigen Lohnregelung angehören.
3. Diese Lohnregelung gilt bis auf weiteres; sie kann frühestens zum 31. Oktober 1926 gekündigt werden.
4. Die Parteien wollen sich bis zum 17. April 1926 gegenseitig und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber über die Annahme des Schiedspruchs erklären.

Die Arbeiterorganisationen werden sich mit aller Entschiedenheit gegen eine weitere Differenzierung der Löhne im mitteldeutschen Kohlenbergbau wenden. Die Randreviertafel bedeutet schon an sich eine immer drohende Gefahr, die so bald wie möglich abgebaut werden muß.

Saargebiet.

Verhandlungen infolge Tarifkündigung im Saarbergbau.

Am 7. April fand infolge der Tarifkündigung eine Besprechung zwischen den Vertretern der Generaldirektion und den Tariforganisationen im Saarbergbau statt.

Der Vertreter der Direktion wies auf die wirtschaftliche Lage des Kohlenbergbaues hin, welche noch keine Besserung erfahren habe. Die günstigeren Absatzverhältnisse in den Wintermonaten seien im Frühjahr schlechter geworden. Auch für die kommenden Sommermonate sei eine Besserung zu erwarten.

Die Verwaltung sei im Monat März gezwungen gewesen, 44 000 T. Kohlen auf Salben zu stürzen. Im April seien infolge der Feiertage noch 10 000 T. unverkauft, welche ebenfalls gestürzt werden müßten.

Die Organisationsvertreter wiesen darauf hin, daß die Saarkohle nur mit einem Fünftel des Absatzes am Weltmarkt beteiligt sei. Das Hauptabsatzgebiet sei das Saargebiet und Frankreich. Die Frankentration in den letzten Monaten lasse eine Kohlenpreiserhöhung zu. Auch gegenüber der Konkurrenz sind die Preise heute im Ausland gegenüber den Monaten November und Dezember durch die Entwertung des Franken geringer, durch welche eine Kohlenpreisverringernng von Deutschland ausgeglichen sei.

Die Teuerung ist in den letzten Monaten erheblich gestiegen. Die Regierungskommission hat selbst die Preispreise, die Mietten und die Fahrgelder erhöht. Die Arbeiterchaft kann mit den heutigen Löhnen ihre Arbeitskraft nicht aufrechterhalten. Eine Lohnerhöhung muß als Ausgleich eintreten.

Nach einer Rücksprache mit dem Generaldirektor erklärte der Vertreter der Direktion, daß sich der Verwaltungsrat der Saargruben am 13. und 14. April erneut mit der Lage beschäftigen werde und am 15. und 16. April weitere Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifes stattfinden würden. Die Generaldirektion ist in genügender Weise über die Not der Saarbergarbeiter informiert, es ist ihre Aufgabe, den Verwaltungsrat der Saargruben von dem Ernst der Lage und der Notwendigkeit einer durchgreifenden Lohnerhöhung zu unterrichten.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 17. Woche (vom 18. bis 24. April) fällig. Wir bitten die Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Die Bureaufunden auf unserem Hauptbureau sind nunmehr folgendermaßen festgesetzt: Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 bis 1 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags, Mittwachs von 8 bis 2 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr.

Adressenveränderungen.

Gelsenkirchen VI. Der erste Vertrauensmann Otto Weiß wohnt Gelsenkirchen, Neuhüller Straße 15. Die Wohnung des Zahlstellenassistenten befindet sich Gelsenkirchen, Banner Straße 117.

Krankengeldauszahlung.

Siegen. Jeden letzten Samstag im Monat, nachmittags von 1 bis 3 Uhr, beim Kameraden Druschel, Landweg 84.

Kranzpendemarke.

Dortmund V. Laut Beschluß der Zahlstellenversammlung ist jedes Mitglied verpflichtet, jeden Monat eine Kranzpendemarke zu kleben.

Gelsenkirchen VI. Im Monat April müssen zwei Kranzpendemarken geklebt werden.

Bibliothek.

Castrop. Die Bibliothek der freien Gewerkschaften ist vom Lokale Tollmann verlegt zum Bureau des Bergarbeiterverbandes, Widumerstr. 40. Ausgabe der Bücher erfolgt jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr. Als Legitimation ist das Mitgliedsbuch der freien Gewerkschaften mitzubringen.

Alle Kameraden, die noch über Bergarbeiter-Taschentalender für das Jahr 1926 verfügen und dafür keinen Abzug mehr finden, werden um sofortige Rücksendung gebeten. Nach dem 30. April werden keine Kalender mehr zurücksgenommen. H. Hansmann & Co.

Der Jungtamerad

Eltern, sorgt für eure Kinder!

Ihr Eltern, bedarf es einer Mahnung, damit ihr euch mehr um eure Kinder bemüht? Geben gute Eltern nicht aus selbstverständlichen Motiven das Beste für ihre Kinder? Sind nicht die Kinder das einzige Glück und der Mittelpunkt des familiären Lebens? Und wollen endlich nicht alle Eltern das Beste und Schöne für ihre Kinder? Alle sind sie von einem Gedanken besetzt: Unsere Kinder sollen es einmal besser haben als wir. Oft muß man auch aus dem Munde vieler Kameraden hören: Mein Sohn darf kein Bergmann werden, er soll das Elend des Bergmannsstandes nicht erleben.

Und doch müssen wir uns fragen: Wird es allen Eltern möglich sein, ihren Kindern einen ordentlichen Beruf zu geben? Diese Frage muß mit Nein beantwortet werden. Wirtschaftliche und materielle Nöte bereiten diese Abicht. Zur Erlernung eines besseren Berufes gehört nicht nur Zeit und Geld, sondern vor allem die Möglichkeit zu lernen. Daran fehlt es aber heute sehr.

Wir leben in einer Zeit, in der sich das Handwerk fast überlebt hat. Die kapitalistische Entwicklung und das Entstehen großer Industrien hat Millionen von Menschen ihre wirtschaftliche Selbständigkeit geraubt und unmöglich gemacht. Massenarbeit in großen Betrieben und Fabriken ist auch das Schicksal von Millionen Menschen in Zukunft. Auch der Bergbau wird in absehbarer Zeit noch Hunderttausende von Arbeitern benötigen. Diese Symptome unserer Zeit werden manchen Wunsch vieler Eltern zurüchtmachen und die Kinder zu den gleichen wirtschaftlichen Kämpfen nötigen, wie ihn die Eltern führen mußten.

Was bedeutet das, ihr Eltern? Eure Kinder müssen durch Lohnarbeit ihren Erwerb sichern. Sie können sich nicht frei und unabhängig ihr Leben gestalten, sondern müssen mit den allgemeinen sozialen Arbeitsverhältnissen rechnen und sind mit ihrem Schicksal an allgemeine wirtschaftliche Verhältnisse gebunden. In anderen Worten heißt das: Sie werden solange arbeiten und soviel verdienen, als die Organisationen durch Tarifvertrag erreichen und festlegen. Eure Kinder werden beim Eintritt in das Berufsleben nicht selbst mit den Unternehmern über Arbeits- und Lohnbedingungen verhandeln. Für die Regelung dieser wichtigen Fragen ist einzig und allein die Macht der gewerkschaftlichen Organisationen entscheidend.

Ihr Eltern, wenn ihr es deshalb ernst meint und wirklich besorgt seid um das Wohl eurer Kinder, dann dürft ihr nicht die Organisation verfehlen. Ihr müßt eure Kinder der Organisation zuführen. Es darf euch nicht gleichgültig sein, ob euer Junge in einem Fußballklub oder im Kino seine Zeit zubringt, Schundromane liest und anderen zweifelhaften Vergnügungsarten huldigt, die ihn körperlich und seelisch schädigen. Es darf euch auch nicht unberührt lassen, ob er schließlich einer Organisation angehört, die gegen die gewerkschaftliche Bewegung eingestellt ist. Euer Junge gehört in die freien Gewerkschaften, in den Verband!

Schent auch nicht den Beitrag für euren Jungen, wie es leider allzu oft geschieht. Wer am Organisationsbeitrag sparen will, spart am verkehrten Platz. Die Organisation ist das Fundament des Aufstiegs für uns und ihr gelten in erster Linie unsere Kräfte. Alle übrigen Vereine und Gruppen haben nicht diese große Bedeutung. Denkt nicht nur an die Erfolge der Organisation bezüglich Lohn- und Arbeitszeitfragen, sondern denkt an die gesamten wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse, in denen wir uns bewegen. Denkt daran, daß mehr als die Hälfte der Organisationsbeiträge wieder in Form von Unterstützungen an die in Not geratenen Kameraden zurückfließt. Erkennt den großen Wert und tiefen Sinn der Gewerkschaftsbewegung und brecht für immer mit dem Gedanken: „Mein Junge braucht noch keine Organisation!“ Denkt jetzt daran, daß euer junger Wille allein nicht genügt, über das Schicksal eurer Kinder zu entscheiden. Das Wohl und Wehe eurer Kinder ist mit der Gesamtanlage der Arbeiterklasse eng verbunden. Wenn ihr es deshalb wirklich ernst meint und eure Kinder gern habt, müßt ihr dafür sorgen, daß sie Mitglied der gewerkschaftlichen Organisation werden. Nur so schafft ihr die Gewähr, daß es euren Kindern einmal besser gehen wird.

Aus alter Zeit.

Unsere Jungtameraden finden in Nr. 14 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 3. April d. J. einen Artikel, überschrieben: „August Siegel 70 Jahre alt.“ Der Inhalt des Artikels ist für die Jungtameraden besonders lehrreich. Er gewährt uns einen Einblick in die früheren Verhältnisse, wie die alten Vorstände unserer Organisation gelitten und gestritten haben. Aus dem Inhalt des Artikels ist ersichtlich, daß August Siegel bei Beginn des Streiks 1889 auf der Zeche Zollern in Künstlinde bei Söngenortswald beschäftigt war und nach Verzögerung beschließen von der Verwaltung dieser Zeche auf immer, und zwar für das gesamte rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier, eingestellt wurde. In dem Artikel wurde gesagt, daß Schröder, Bunte und Siegel als Vertreter der Bergarbeiter beim damaligen Kaiser Wilhelm II. eine Audienz bewilligt wurde. Diese fand am 14. Mai 1889 in Berlin statt. In dieser Audienz wurde u. a. den Delegierten eine andere Prüfung der Beschwerden und Bergarbeiterforderungen zugelegt. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund wurden dazu durch die Untersuchungskommissionen auf 137 Gruben 20 Schaltertage abgehalten.

Kaufschlag bringen wir auszugsweise das Protokoll der Untersuchungskommission von der Zeche Zollern, auf der Kamerad Siegel gewahrt wurde. Das Schriftstück ist für die Kennzeichnung der früheren Verhältnisse sehr interessant und lehrreich. **Verhandelt Marica (Sohn Söngenortswald), Gehaus - Zur Post, den 2. Juli 1889.**

Zur Vernehmung einer Anzahl Bergleute über Beschwerden gegen die Verwaltung der Zeche Zollern war auf heutigen Tag am oberbergamtlichen Orte Termin anberaumt worden.

Zunächst wurde u. Siegel angefordert, seine Beschwerde gegen die Beherrschung vorzubringen. Derselbe gab nachfolgendes zu Protokoll:

Lohnfrage: Bei Beginn des Ausstandes ist zwar von der Verwaltung der Zeche Zollern eine Prozenteige Lohnerhöhung gefordert worden; es war sich jedoch später überzeugt, daß eine prozentuale Lohnerhöhung nicht plausibel war, so ist man von dieser Forderung zurückgegangen. Wir verlangen jetzt, daß

jeder Bergmann soviel verdienen muß, um seine Familie voll leben lassen zu können. Hierzu ist ein Minimal-Sauer-Nettolohn von 3,50 Mk. (!) erforderlich und ist diese Forderung in der Delegiertenversammlung zu Dortmund am 30. Juni nochmals gestellt worden.

Die Lohnfrage halte ich für die wichtigste der ganzen Ausstandsfrage und werden wir daher auf diese Forderung stets zurückkommen. Auf unsere Forderung hin sind die Löhne von verschiedenen Betriebspunkten erhöht worden. Welchen Einfluß diese Erhöhung auf die jetzigen Löhne haben wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen. Ausweislich meines hiermit vorgelegten Lohnbuches habe ich seit Dezember 1888 einen Durchschnittslohn von etwa 3 Mk. (!) verdient. Mit diesem Ergebnis bin ich nicht zufrieden.

Ueberlichkeiten. Wir haben bei Beginn des Ausstandes den Wegfall sämtlicher Ueberlichkeiten gefordert, haben aber später infolge der Ausgleichsverhandlungen von dieser Forderung zurücktreten müssen. Nach meiner persönlichen Ueberzeugung gefährdet eine längere als achtstündige Arbeit die Gesundheit des Bergmanns und dürfte schon vom bergbaulichen Standpunkte aus auch das freiwillige Verfahren von Ueberlichkeiten nicht geduldet werden.

Wenn ich auch jedem Arbeiter überlassen würde, Ueberlichkeiten zu verfahren oder nicht, so wünsche ich doch, daß dies nicht übertrieben wird. Wir sind Fälle bekannt, wo eine solche Ueberhängung von allerdings freiwilligen Ueberlichkeiten stattgefunden hat, daß unbedingt im Interesse der Gesundheit des Arbeiters hätte eingeschritten werden müssen. In erster Linie nenne ich die Zeche Der Dorsfeld, wo ein übermäßiges Verfabren von Ueberlichkeiten fast zur Gewohnheit geworden war. Noch vor ungefähr 14 Tagen hat der Bauer August Janus aus Wilhelmshöhe bei Marten in fünf Tagen neun achtstündige Schichten (!) verfahren.



Frühlingsglaube.

Die linden Lüfte sind erwacht,
Sie säuseln und weben Tag und Nacht,
Sie schaffen an allen Enden,
O frischer Duff, o neuer Klang!
Nun, armes Herze, sei nicht bang!
Nun muß sich alles, alles wenden.
Die Welt wird schöner mit jedem Tag,
Man weiß nicht, was noch werden mag,
Das Blühen will nicht enden;
Es blüht das feraste, tiefste Tal:
Nun, armes Herz, vergiß die Qual!
Nun muß sich alles, alles wenden.

Ludwig Uhland



Vor dem Ausstande ist es auf der Zeche Zollern wiederholt vorgekommen, daß denjenigen Leuten, welche die von der Verwaltung angelegte Ueberlicht nicht verlassen wollten, die Eisfahrt nicht zur Verfügung gestellt wurde. Die Betroffenen waren gezwungen, auf den Fahrten auszufahren. Wir selbst ist es im vorigen Jahre passiert, daß ich nicht in der Lage war, Ueberlichkeiten zu verfahren, nach Ende meiner eigentlichen Schicht die Eisfahrt aber nicht in Betrieb gesetzt wurde. In welchem Tage diese Vorschriftenwidrigkeit stattgefunden hat, kann ich nicht genau angeben.

Kullen der Wagen. Die Einrichtung des Wagenkullens ist zwar als Disziplinmaßregel nicht zu umgehen, wir fordern aber daß von dieser Strafe nicht übertriebener Gebrauch gemacht wird. Vor dem Ausstande wurden auf Zeche Zollern täglich 20-30 Wagen genullt; nach dem Ausstande ist die Zahl der genullten Wagen 3 bis 4. Auch sind wir mit der jetzigen Einrichtung auf Zeche Zollern zufrieden, daß nur die Hälfte des genullten Wagens der betreffenden Kameradschaft in Abrechnung gebracht wird.

Abgabe der Betriebsmaterialien. Vor dem Ausstande wurde uns pro Schicht 10 Pf. für Leil abgehalten. Der Satz war zu hoch und beantragten wir die Abgabe des Leils zum Einheitspreis.

Die Lampenläser wurden uns vor dem Ausstande zu 30 Pf. pro Stück geliefert, während man dieselben bei dem Kaufmann für 20 Pf. erhalten konnte. Jetzt liefert die Zecheverwaltung die Lämpen zu 15 Pf. pro Stück.

Die Kosten für Lampenreparatur waren vor dem Ausstande sehr hoch und ist hierüber seitens der Arbeiter vielfach Klage geführt worden. Jetzt werden die Reparaturen unentgeltlich ausgeführt.

Strajf gelder. Bezüglich der Straf gelder finde ich, daß die in der Arbeitsordnung festgesetzte Maximalstrafe zu hoch ist. Besondere Beschwerden über das Verfahren selbst habe ich nicht vorzubringen.

Einrichtung von Ablehrschneinen. Dem abfahrenden Bergmann wurde auf dem Schen entweder befohlen, auf „Wunsch entlassen“ oder „vorschriftsmäßig gefahren“. Diejenigen Arbeiter, welche ersteren Wunsch oder überhaupt keinen Wunsch in der Abfahre hatten, fanden keine Arbeit. Nur diejenigen wurden wieder angelegt, welche den zweitwöchentlichen Wunsch der Abfahre hatten. Die Einrichtung der Ablehrschneine ist zurückzuführen auf einen Beschluß des Vereins für technische Grubenbeamte.

Kaufm. u. Siegel erklärt, weitere Beschwerden nicht vorbringen zu können, beantragte derselbe noch folgendes in die Verhandlung aufzunehmen:

Schiedsgericht. Es hat sich vielfach vor dem Ausstande ereignet, daß diejenigen Arbeiter, welche über die Verwaltung einer Zeche Beschwerde zu führen hatten, von den Leitern der Zeche persönllich wurden. In der Nacht vor dieser Maßregelung hielten die allermeisten Bergleute mit ihren Beschwerden zum. Es ist erklärlich, daß dieser Zustand den Unwillen der Betroffenen in hohem Maße erregte. Wir sind deshalb zu der Ansicht gekommen, daß eine Einrichtung geschaffen werden muß, welche diesem Zustande abhilft. Wir wünschen die Einrichtung gewerblicher Schiedsgerichte für bestimmte Bezirke. Dasselbe soll sich zusammensetzen aus Bergleuten, welche von den betreffenden Delegierten mit Stimmzettel gewählt worden sind, und einer gleichen Anzahl Grubenbeamten oder Jochwertleitern. Den Vorsitz soll ein Beamter des Hgl. Oberbergamts oder ein Revierbeamter führen. Die Beschwerden der Bergleute sind von dem Schiedsgericht endgültig zu entscheiden. Die Machtbefugnisse des Schiedsgerichts sind gesetzlich zu regeln.

Wandert!

Habt Liebe zur Natur! Entfliehet der Großstadt. Werle die Frühjahrszeit nicht in dumpfen Stuben, dunstgeschwängelten Räumen mit blödem Singeltangel.

Wandert hinaus in Wald und Flur. Viele farbenprächtige Bilder und herrliche Anblicke bietet euch das Reich der Natur. Draußen unterm sonnigen Himmel fühlt ihr euch frei und findet gesunde Lebensfreude.

Schwächt euren abgearbeiteten Körper nicht durch zweifelhaftes Vergnügen. Kraft und Gesundheit ist unser einziges Kapital. Meidet darum möglichst den Alkohol und Nikotingenuß. Meidet die Stätten, die euch teures Geld, billiges Vergnügen bieten. Draußen in sonniger, frischer Waldes- und Bergesluft schöpft ihr neue Kraft nach dem zermürbenden Alltag.

Wandert und schaut. Die Landschaft draußen ist ein vielseitiges Buch, aus dem wir lernen können. Nicht nur die Schönheiten der Natur, sondern auch das fremde Dorf und die ferne Stadt bietet euch Neues, Schönes und Wissenswertes. Laßt Geist und Gemüt nicht verkümmern in dumpfen, engen Stuben.

Jungtameraden! Einen großen Teil unseres Lebens verbringen wir unten in der Erbe, fernab der Sonne. Soll wir uns in unserer freien Zeit auch noch in dumpfen Räumen bewegen? Sollen wir, statt unserer Körper und Geist aufzufrischen, diese durch leichtes Vergnügen noch mehr schädigen? Nein, nur Freude und Frohsinn macht uns das Leben lebenswert. Wir brauchen einen starken Lebenswillen. Unser Lebensweg soll aufwärts, nicht abwärts führen.

Deshalb fliehet in der freien Zeit die dumpfen, eintönigen Stätten und wandert!

R. Arenb., Jugendobmann.

Wie wird man Hauer?

Für den Oberbergamtsbezirk Dortmund gelten ab 1. April 1926 neue bergpolizeiliche Bestimmungen über die Befugnis zur Sauerarbeit. Es wird dabei im wesentlichen folgendes bestimmt:

1. Als Hauer dürfen nur Bergleute beschäftigt werden, die einen Sauererschein besitzen. Der Sauererschein wird erworben durch das Bestehen einer Hauerprüfung.

- Zur Hauerprüfung werden Bergleute zugelassen, die
 - a) das 21. Lebensjahr vollendet sowie
 - b) mindestens drei Jahre unter Tage gearbeitet haben,
 - c) während dieser Zeit wenigstens das letzte Jahr (Veh-hauerjahr) mit Sauerarbeiten im Steinkohlenbergbau beschäftigt gewesen und
 - d) nach einem vom Oberbergamt genehmigten Plan ausgebildet worden sind.

Dieser Ausbildungsplan wird vom Bergwerksbesitzer nach Anhörung der Betriebsvertretung aufgestellt. Dabei sind die diesbezüglichen Richtlinien des Oberbergamts zu beachten. (Siehe unten.)

Die Hauerprüfung kann nur auf der Schachanlage abgelegt werden, auf der die letzten drei Monate des Lehrjahrs verbracht worden sind. Die Prüfung erfolgt durch den Betriebsführer bzw. Fahrsteiger in Anwesenheit des Ortsältesten und eines Mitglieds der Betriebsvertretung, und gilt als bestanden, wenn unter diesen Leuten Einverständnis besteht. Andernfalls entscheidet nach nochmaliger Prüfung der zuständigen Bergrevierbeamte. Falls die Prüfung nicht bestanden wird, darf sie erst nach sechs Monaten weiterer Ausbildung als Lehrhauer wiederholt werden. Nach bestandener Prüfung wird der Sauererschein ausgestellt.

Für diejenigen, die abgelegt oder in anderen Bezirken bestanden haben, gelten besondere Uebergangsbestimmungen. Diejenigen, die beim Inkrafttreten dieser Bergpolizeiverordnung als Lehrhauer beschäftigt sind, brauchen vor der Zulassung zur Hauerprüfung nur den Rest ihres Lehrjahrs, mindestens jedoch drei Monate nach den vorgeschriebenen Richtlinien beschäftigt zu werden.

Die bergamtlichen Richtlinien, nach denen der Ausbildungsplan aufgestellt werden soll, lauten:

I. Allgemeine.

- Die planmäßige Ausbildung des Sauerachwuchses beginnt mit der Beschäftigung als Schleppler und endet mit der Erteilung des Sauerzeichens. Die Ausbildung erfolgt praktisch und theoretisch.
- Das Auftrieden des Saueranwärters soll sich nach jeiner Befähigung richten.

II. Praktische Ausbildung.

- Der Saueranwärter soll schon als Schleppler in der Kameradschaft mit den einfachen Sauerarbeiten bekannt gemacht werden.
- In der Lehrhauerzeit muß der Saueranwärter mit vollständigen Kohlenhauerarbeiten beschäftigt werden. Es soll ihm auf möglichst Gelegenheit gegeben werden, die Sauerarbeit in verschiedenen Betrieben kennen zu lernen.
- Die letzten Monate der Lehrhauerzeit (mindestens drei Monate mit mindestens 60 Schichten) muß der Saueranwärter in einer Lehrkameradschaft vor der Kohle beschäftigt werden. Es kann auch die ganze Lehrhauerzeit in einer solchen Lehrkameradschaft verbrachten.
- Eine Lehrkameradschaft ist jede Kameradschaft, in der nicht mehr als zwei in der Ausbildung begriffene Lehrhauer beschäftigt sind und deren Ortsältester ein für die Ausbildung von Saueranwärtern besonders geeigneter Hauer (Meisterhauer) ist, gegen dessen Befähigung hierzu die Bergbehörde keinen Widerspruch erhebt.

III. Theoretische Ausbildung.

1. Die theoretische Ausbildung hat sich zu erstrecken auf das Erkennen und Verhüten der Unfallgefahren, insbesondere auf die Kenntnis der in § 369 der Bergpolizeiverordnung für die Steinkohlenbergwerke im Verwaltungsbezirk des Oberbergamts in Dortmund vom 1. Januar 1911 bezeichneten bergpolizeilichen Vorschriften sowie auf die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Verichtung der Berufsarbeit. Sie zerfällt in eine solche unter Tage und über Tage.

2. Die theoretische Ausbildung unter Tage ist während der Dauer der letzten drei Monate des Lehrjahrs vorzunehmen. Sie erfolgt durch einen hierfür geeigneten technischen Grubenbeamten.

Die Teilnehmerzahl eines Ausbildungsganges darf höchstens 25 betragen.

Es muß wöchentlich wenigstens in zwei Stunden unterrichtet werden.

gez. Aug. Siegel

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Europäische Konturszahlen.

Nach dem 'Monthly Bulletin of Statistics' hat sich im Laufe des Jahres 1925 in allen europäischen Ländern die Zahl der Konturse gesteigert. In der Spitze steht Tschechien mit nicht weniger als 932 Kontursen im Monatsdurchschnitt. Ihm folgen Italien mit 608, England mit 418, Holland mit 342 und Schweden mit 256 Kontursen.

Die Löhne der Aufsichtsräte.

Man sollte annehmen, daß in Zeiten allgemeiner Not alle Glieder des Wirtschaftslebens darunter zu leiden hätten. Aus eigener Erfahrung wissen wir aber, daß dies nicht so ist. Wenn man sich bei den jüngst bekannt gewordenen Bilanzen den Posten 'Vergütung' (Tantieme) für Aufsichtsräte durchsieht, so muß man die Feststellung machen, daß hier von einem Abbau nichts zu merken ist.

Table with 2 columns: Name of institution and amount in M. (e.g., Vereinigte Glasstoffabriken 680 000 M., Zilse Bergbau u. G. 171 000 M., etc.)

Im Durchschnitt wird jedes Mitglied eines Aufsichtsrats der vorstehend genannten Unternehmungen pro Jahr 10- bis 15 000 Mark bekommen. Wenn man bedenkt, daß die betreffenden Herren mehrere solcher Aufsichtsratsposten bekleiden und sonst in hoch bezahlten Stellungen sich befinden, dann muß man eine solche Entschädigung als aufreizend bezeichnen.

Guter Saatenzustand im Reiche.

Dem vorliegenden Bericht über den Saatenzustand im Reiche für Anfang April ist zu entnehmen, daß die Herbstsaaten im allgemeinen den Winter gut überstanden haben. Starke Schäden weisen nur die Staaten auf, die infolge später Bestellung schwach in den Winter gingen.

Schäden durch Hochwasser und Mäuse- und Insektenfraß bemerkbar. Die Degutachtungsziffern lauten, wenn 2 = gut, 3 = mittel und 4 = gering bedentet, für Winterweizen 2,8 (gegen 2,6 April 1925), für Winterjagel 2,6 (2,7), Winterroggen 2,8 (2,5) und Wintergerste 2,7 (2,6).

Ein viellagender Geschäftsbericht.

Wir sind seit geraumer Zeit an die Klagen der deutschen Industrie über die schlechte wirtschaftliche Entwicklung gewöhnt. Ingeheiß dieser Klagen haben die Geschäftsberichte für das Jahr 1925 im allgemeinen überrascht. Durchweg konnten die Gesamtgewinne gesteigert und die Abschreibungen vergrößert werden, ohne daß die Mehraufwendungen für den Betrieb der an die Aktionäre zu verteilenden Dividende und den Rücklagen Abbuch getan hätten.

Bekannt sind die hohen Dividenden in der Brauerei- und in der Braunkohlenindustrie. Aber auch andere Industrien, denen es notorisch schlecht gehen soll, können mit guten, ja sehr guten Abschläüssen aufwarten. Dafür spricht die von der Essener Steinkohlenwerke u. G. vorgelegte Bilanz für das Jahr 1925. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Kapital von 25,5 Mill. Mark. Mit ihm konnte sie den Betriebgewinn von 2,9 Mill. Mk. im Jahre 1924 auf 5,751 Mill. Mk. im Jahre 1925 steigern.

Table with 3 columns: Product name, 1921 production, 1925 production (e.g., Förderanteil pro Schicht und Mann, Kohlenförderung, etc.)

Neben der gesteigerten Leistung pro Mann und Schicht fällt vor allen Dingen die gesteigerte Kohlenförderung auf. In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß der Geschäftsbericht der Essener Steinkohlenwerke u. G. das Abteufen eines neuen Schachts mitteilt, der bereits auf 400 Meter niedergebracht worden ist und zur Förderung hergerichtet werden soll.

Ganz besonders in die Augen springt die Steigerung der Nebenproduktion gegenüber der Vorkriegszeit. Wir haben schon immer darauf hingewiesen, daß bei den Rentabilitätsberechnungen viel mehr als bisher die wachsende Beeinflussung des Gesamtertrages durch die Nebenproduktion berücksichtigt werden muß.

Was wird aus den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen?

Die Klagen über die schädlichen Auswirkungen des Zollkriegs mit Polen werden in Schlesien besonders in der Fertigungsindustrie ganz allgemein. Bis vor kurzem galt noch die Schwerindustrie als die entschiedene Gewinnerin bei dem Zollkrieg. Die Entwicklung hat aber bemiesen, daß auch diejenigen schweizerischen deutschen Firmen, deren Besitz auf beiden Seiten der Grenze liegt, in eine sehr schwierige Lage gekommen sind.

Der teure Zwischenhandel.

Es ist nicht genug damit, daß die Produktionsartikelle die Preise verteuern, sondern auch der Zwischenhandel wirkt nicht minder schädlich und preisverteuern. Das Reichswirtschaftsministerium sah sich in letzter Zeit mehrmals veranlaßt, hier einzugreifen. Der Reichswirtschaftsminister begründet sein Eingreifen im Übrigen Kohlenhandel u. a. mit folgenden Worten:

In die Deckung des Brennstoffbedarfs teilen sich gegenüber der Vorkriegszeit die doppelte Anzahl von Einzelfirmen, obwohl der Brennstoffbedarf des hier in Betracht kommenden Absatzgebietes um 25 Prozent zurückgegangen ist. Die einzelne Leistung muß daher mit einem viel zu hohen Unkostenfuß belohnt werden.

Table comparing prices of coal and coke in different regions (e.g., Oberschlesische Kohle, Braunkohlenbriketts, Anthrazit, etc.)

Hieraus ist ersichtlich, wie verteuern der Zwischenhandel wirkt. Daher sollten alle Gewerkschaftsmitglieder ihren Brennstoffbedarf nur bei ihren Konjunktionsgesellschaften decken. Hier kann der Zwischenhandel mit Erfolg ausgedanktet werden.

Vollwertige Nahrungsmittel

sind Maggi's Suppenwürfel.

In der gleichen Weise, wie die erfahrene Hausfrau in der Küche ihre Suppenkocht, werden Maggi's Suppen im großen aus den besten Rohstoffen mit peinlicher Sorgfalt hergestellt.



Aus der Geschichte des schlesischen Bergbaues u. seine Arbeiter. Von Friedr. Langhorst. Preis 1,50 Mk.

Beschluß des Gewerkschaftskongresses Breslau 1925.

Der 12. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude Kenntnis von der günstigen Entwicklung, die die zufolge des Beschlusses des 11. Kongresses gegründete Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. bislang genommen hat. Er setzt als selbstverständlich voraus, daß die Bank auch weiterhin und in stets wachsendem Maße im Interesse der Gewerkschaften und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen tätig sein wird.

Das Getränk der Millionen

für Körper und Gemüt, Ernährung und Genuss, Kraft und Genuss.

Kathreiners Malzkaffee

Das beweisen laut notarieller Beglaubigung: 7 392 Ärzte-Gutachten, 12 927 Hebammen-Gutachten, 34 692 Gutachten von Lehrern, 55 011 Gutachten.

Lucy O'Fallon mußt's!

1 Pfund-Paket nur 50 Pfennig.



Gute Taschenuhr, bern., nur 2,75 Mk.

Nr. 4, Herren-Amer-Remontuhr, verfertigt m. Gold u. d. Schornir, solem Bügel, Nr. 4, ... Nr. 5, ... Nr. 6, ... Nr. 7, ... Nr. 8, ... Nr. 9, ... Nr. 10, ...

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisotr. 3

Sich tritt seit 5 Jahren an geliebtem Anschlag mit hochwichtigen



Brills Tabak wird von Kennern bevorzugt! Spezialität: Rolltabak. Gebrüder Brill, Tabakfabrik, Bilstein i. Westfalen. Gegründet 1809.



Volkstürsorge. Gewerkschafts-Gewinnlosigkeits-Berichtigung



Hilfe gegen Rheumatismus

Vergeblich suchen Hunderttausende Hilfe gegen Rheumatismus, Gicht und Podagra, weil sie verfehlen, rechtzeitig das richtige Mittel anzuwenden.

Tausende freiwilliger, begeisterter Anerkennungs-schreiben, ähnlich wie das Nachstehende, liefern den Beweis hierfür:

Mit Freuden kann ich Ihnen mitteilen, daß Ihr Rheumatismus-Tee mir sehr gut geholfen hat. Ihr Tee wirkt wie ein Wunder. Nach dem ersten Paket verspürte ich schon merkbare Besserung.

Lorenz Kurt Maler, Fraureuth b. Werden. Wir liefern Ihnen das Probepaket bis auf weiteres zum

Ausnahmepreis von Mark 1,50 franko gegen Nachnahme durch unsere Versand-Apotheke.

Unsere grosse Garantie! Sie riskieren nichts; denn wir zahlen Ihnen unter Garantie den vollen Betrag zurück, wenn Sie keinen Erfolg erzielen. Aber auch Sie werden zufrieden sein! Schreiben Sie heute noch, denn um so rascher kann Ihnen geholfen werden.

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483. 1898 gegründet.

Inserate in der Bergarbeiter-Zeitung bringen stets guten Erfolg.

Mitteilungen der Buchhandlung.

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die naturgemäß auch auf die finanziellen Verhältnisse des einzelnen Arbeiters einen nachteiligen Einfluß ausübt, zwingt zur Einschränkung aller nur irgendwie entbehrlichen Bedürfnisse. Da nun das leibliche Wohl Voraussetzung ist für die geistige Fortbildung, ist es verständlich, daß die Ausgaben für kulturelle Bedürfnisse in erster Linie zum mindesten eingeschränkt, wenn nicht ganz ausgeschaltet werden.

Willst Du sparen für die Mutter, Bring' ihr Blauband anstatt Butter! Feinkost-Margarine Blauband wie Butter

Garantie-Fahrräder mit Freilauf für Herren: 75.00 M für Damen: 83.00 M

Reklamepreis nur 4.00 Mark Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175, Friedrichshagen

Böhmische Bettfedern füllfertig, von 9 Pfund Versand portofrei gegen Nachnahme

Feinstes Tafel-Pflaumenmus garantiert rein aus Pflaumen und Ströhlzucker eingedickt

Leicht laufend, stabil u. dauerhaft sind meine Stadfinder-Räder

Die ideale Bettfüllung leicht china. (ges. gesch.) Monopoldaunen

Holsteiner Käse in Edamer Form la. 2 Kugeln (9 Pfd.) 5.25

Ein Blick genügt Dr. Oetker's berühmtes Rezeptbuch

Dr. A. Oetker, Bielefeld

billige böhmische Bettfedern! 1 Pfund graue, gute gefüllte Bettfedern

Allbekannte deutsch-österreichische Firma. Meribete Bezugsquelle für billige, erhaltene böhmische Bettfedern

Blumenstempel für Balken, Fenster, Gärten und Friedhöfe

Einmaliger Hinweis! Loden in modernen Farben

Schweinsköpfe geräuchert mit dicker Fleischschicht

Billige böhmische Bettfedern 1 Kilo graue gefüllte, 2 Kilo weiße

Rich Heydenreich Edelroller Bad-Suderode-Malz

Der Buchobstbaum bringt reife Obstsorten auf kleinem Raum

Qualitäts-Betten von prima holländischen oder aus englischen Bettfedern

la. Süßrahmtafelbutter Hochl. Pilsitervollfettkäse

Alte Wollschachen werden zu eleganten, handgearbeiteten Herren- und Damenkleidern

Neurasthenie Her. Injektiv, Nerven-ergänzung, Nervenstärkung

Saatbohnen in bester handverlesener Qualität liefert

Breuer's Strangtabak aus der alten Tabakfabrik Ludwigs-Breuer, Köln

Böhmische Bettfedern und Betten

Günstig! 1 Dose Rollmops 1 Dose Bismarckherb 1 Dose Braterringe

Herz Edelroller 8, 10, 12, 15 u. 20 Pf. netto

Bienen-Schlender Honig gar. rein, beste Qualität, goldgelb

Sächliche Bettfedern und Betten-Fabrik Paul Meyer, Delitzsch

Für unsere Zahlstellen. Buchstaben für Buchstaben, Buchstaben für Buchstaben

Futterale für Milchschäuer Preis 10 Pfg. H. Kamm & Co.

Laublagerei Verarbeiten und Verpacken von Buchweizen, Roggen, Gerste

Kugelschokolade 2 oder 3 Kugeln - 9 Pfg. 2,75 M bei 100 Stück

Bettreiter! neuartig mit Blütenmuster, Preis 22 cm u. 24 cm

Radrad-Fahrräder sowie Fahrrad-Ersatz- u. Zubehörsachen

Hausfrauen! Die Frau eines organisierten Bergmannes macht die Bestrebungen ihres Mannes unmöglich und verstößt gegen den Willen seines Verbandes